

Geschäftsbericht 2021



Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2021	2020
Bilanzsumme	95,5	95,3
Forderungen an Kreditinstitute	65,1	61,8
Forderungen an Kunden	7,6	7,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15,1	17,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,9	2,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	82,6	81,8
Bilanzielles Eigenkapital	4,7	4,7

Aus der GuV in Mio. EUR	2021	2020
Zinsüberschuss	285,7	296,9
Verwaltungsaufwendungen	90,0	75,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	187,7	208,9
Risikovorsorge/Bewertung	153,2	175,4
Jahresüberschuss	34,5	33,5
Bilanzgewinn	17,3	16,8
Cost-Income-Ratio in %	32,9	28,2
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	385	343

Kapitalquoten in %	2021	2020
Harte Kernkapitalquote	31,8	31,0
Kernkapitalquote	31,8	31,0
Gesamtkapitalquote	32,0	31,5

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

Geschäftsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands	3
Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank	4
Über den Bericht	5
1. Nachhaltige Unternehmensführung	6
1.1 Strategischer Rahmen	6
1.2 Nachhaltigkeitsmanagement	9
1.3 Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten	9
1.4 Corporate Governance Bericht und Entsprechenserklärung	11
1.5 Kommunikation und Stakeholder	15
1.6 Gesellschaftliches Engagement	16
2. Unser Geschäftsjahr 2021	18
2.1 Förderprogramme	18
2.2 Innovationsförderung	21
2.3 Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung	22
2.4 Refinanzierung	23
3. Unsere Mitarbeitenden	27
3.1 Personalpolitik	27
3.2 Vielfalt und Chancengerechtigkeit	28
3.3 Qualifizierung	29
3.4 Personalkennzahlen	31
4. Betriebsökologie und Beschaffung	31
4.1 Betrieblicher Umweltschutz	31
4.2 Ökologische Kennzahlen	33
4.3 Nachhaltige Beschaffung	34
Lagebericht	35
1. Grundlagen der Bank	37
2. Wirtschaftsbericht	39
3. Prognose- und Chancenbericht	45
4. Risikobericht	48
5. Rechnungslegungsprozess	62
Jahresabschluss	63
Jahresbilanz	64
Gewinn- und Verlustrechnung	66
Kapitalflussrechnung	67
Eigenkapitalpiegel	68
Anhang	69
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	88
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	89
Organe	96
Bericht des Verwaltungsrats	99

Vorwort des Vorstands

Transformation und Nachhaltigkeit – mit beiden Begriffen lässt sich aus unserer Sicht das Geschäftsjahr 2021 treffend überschreiben. Sie beziehen sich sowohl auf unser geschäftliches Umfeld als auch auf uns selbst als Unternehmen.

Das abgelaufene Jahr hat einmal mehr verdeutlicht, dass sich Politik und Gesellschaft mit zunehmender Geschwindigkeit hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften und Leben bewegen. Diese Transformation ist eine große Anstrengung für alle Beteiligten. Sie erfordert ein sektorenübergreifendes Handeln und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür sind hohe Investitionen erforderlich. Hier spielen Förderbanken wie wir mit passenden Angeboten – bei Bedarf kombiniert mit öffentlichen Mitteln – eine besonders wichtige Rolle.

Damit die Klimaziele erreicht und der Transformationsprozess bewältigt werden kann, sind zudem Innovationskraft und neue Geschäftsmodelle nötig. Sie liefern wichtige Lösungen für ein nachhaltigeres Wirtschaften und für eine zukunftsfähige grüne Branche. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben wir daher im Berichtsjahr eine neue Start-up-Förderung auf den Weg gebracht. Mit Nachrangdarlehen setzen wir dort an, wo Kapitalgeber für agrarnahe Gründerinnen und Gründer bisher fehlten – in der Frühfinanzierungsphase.

Weitere Meilensteine betreffen uns selbst. Wir haben 2021 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht, und wir haben die ersten Nachhaltigkeitsleitlinien für die Bank eingeführt.

Das äußerlich sichtbarste Zeichen unserer eigenen Transformation ist das Bauprojekt in Frankfurts Mitte. Der Erhalt unseres Stammsitzes ist für uns von besonderer Bedeutung. Neben der Identifikation mit dem denkmalgeschützten Gebäude spielte die Nachhaltigkeit eine große Rolle bei der Entscheidung. Seit letztem Jahr wird das Gebäude grundlegend saniert, energetisch modernisiert und mit mehr Platz für die Mitarbeitenden versehen.

So sind wir im wahrsten Sinne Transformationsbank – nach innen und außen.



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Nikola Steinbock

Dietmar Ilg

Dr. Marc Kaninke

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Den Grundstock unseres Eigenkapitals brachte die deutsche Land- und Forstwirtschaft auf. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank.

Der Förderauftrag der Rentenbank ist ganzheitlich. Neben der Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette schließt er den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso ein wie die Förderung der Bioökonomie. Auch privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum unterstützen wir. Besonderes Gewicht legen wir auf die Innovationsförderung. Sie reicht von der Forschung und Entwicklung an Hochschulen über die Frühfinanzierung junger agrarischer Start-ups bis hin zur Markt- und Praxiseinführung neuer Technologien und Produkte.

Unsere Förderinstrumente sind Zuschüsse, Nachrangdarlehen und Programmkredite. Die Programmkredite vergeben wir über die Hausbanken der Endkreditnehmer. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Die Programmkredite können durch Zuschüsse oder Bürgschaftsübernahmen mit Haushaltsmitteln des Bundes kombiniert werden.

Mit den maßgeschneiderten Angeboten unterstützen wir schon heute eine stärker an Klima-, Umwelt- und Tierschutzzielen ausgerichtete Wirtschaftsweise. Dies dient nicht zuletzt der Hebung der Potenziale in der Land- und Forstwirtschaft zur Senkung von Treibhausgasemissionen.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Ratingagenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Wir sind Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Über den Bericht

Für das Jahr 2021 führen wir erstmals unseren Geschäfts- mit unserem Nachhaltigkeitsbericht in einem Dokument zusammen. Damit beschreiben wir ganzheitlich die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Jahr 2021.

Wir verdeutlichen, wie wir als Bank Werte schaffen für unsere Endkreditnehmer, unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Und vor allem: wie wir mit unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung der deutschen Landwirtschaft beitragen. Damit machen wir deutlich, dass wir den Wandel zur Nachhaltigkeit nicht nur unterstützen, sondern als wesentlichen Teil unseres Kerngeschäfts betrachten und gestalten werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht in der Regel auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Struktur

Dieser Bericht teilt sich in zwei Abschnitte, einen freiwilligen Teil und die gesetzliche Finanzberichterstattung. Wesentliche Nachhaltigkeits Themen entlang unserer Wertschöpfungskette bilden neben geschäftlichen Informationen die Berichtsschwerpunkte des freiwilligen Teils. Bei der Identifizierung und Bewertung der Themen berücksichtigen wir die Dimensionen „Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Entwicklungen auf die Landwirtschaftliche Rentenbank“ (Outside-In) und „Auswirkungen auf nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen durch die Landwirtschaftliche Rentenbank“ (Inside-Out).

Sie finden folgende nicht-finanzielle Informationen über uns in diesen Kapiteln:

Inhalt	Kapitel
Geschäftsmodell	Kurzporträt
Strategie	Kapitel 1.1
1,5-Grad-Konformität und Klimaschutz	Kapitel 1.1, 2.1, 4.1
Nachhaltigkeitsziele	Kapitel 1.2
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	Kapitel 1.1
Einbezug von Stakeholderinteressen	Kapitel 1.1 und 1.5
Rolle des Vorstands in Nachhaltigkeitsbelangen	Kapitel 1.2, 1.3, Risikobericht
Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen	Kapitel 1.1, Prognose- und Chancenbericht, Risikobericht
Auswirkungen in der Lieferkette	Kapitel 4.3
Unternehmensethik und Antikorruption	Kapitel 1.1, 1.3, Risikobericht
Betriebsökologie	Kapitel 4.1 und 4.2
Chancengleichheit	Kapitel 3
Arbeitsbedingungen	Kapitel 3
Achtung der Menschenrechte	Kapitel 1.1 und 4.3
Nachhaltigkeitskennzahlen	Kapitel 2.4, 3.4, 4.2

Datengrundlage

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2021. Wir berücksichtigen relevante Daten für 2021, die bis zum Redaktionsschluss am 28. Februar 2022 verfügbar waren. Da aufgrund von Abrechnungszeiträumen einige Verbrauchsdaten in Bezug auf die Betriebsökologie zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, werden die offenen nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen in unserer DNK-Erklärung im Herbst 2022 veröffentlicht.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Sachverhalten sind in der elektronischen Version des Berichts über entsprechend gekennzeichnete Verlinkungen auf unserer Internetseite verfügbar.

1. Nachhaltige Unternehmensführung

1.1 Strategischer Rahmen

Strategische Positionierung

Eine nachhaltige Agrarwirtschaft ist Voraussetzung und Grundlage für eine nachhaltige Gesellschaft. Die Agrarwirtschaft nimmt beim Klima- und Umweltschutz eine Schlüsselposition ein, denn sie ist wesentlicher Teil von Problem und Lösung zugleich. Als Förderbank ist es unsere Aufgabe, die Agrarwirtschaft dabei zu unterstützen, ihre klima- und umweltschädliche Wirkung weiter zu reduzieren und ihre Rolle als Produzent von Ökosystemleistungen und nachhaltigen Rohstoffen auszubauen.

Deshalb fördern wir auf Basis unseres gesetzlichen Auftrags die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Förderung von Investitionen in eine fortschrittliche und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft mitgestalten und die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen.

Dabei setzen wir uns für die Nachhaltigkeitsziele der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft ein. Wir bekennen uns zu den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens und leisten unseren Beitrag zu deren Umsetzung.

Unternehmenswerte

Unsere Geschäftstätigkeit orientiert sich an folgenden Leistungsversprechen:

- **Kundenorientiert:** Die Interessen der Endkreditnehmer stehen im Fokus unserer Arbeit.
- **Kompetent:** Wir haben ausgeprägte Expertise in Agrarwirtschaft und Agrarfinanzierung.
- **Umsichtig:** Wir sichern unsere Förderfähigkeit durch den bedachten Umgang mit Risiken.

- Verantwortungsbewusst: Entscheidungen treffen wir immer mit Blick auf die langfristigen Konsequenzen.
- Engagiert: Wir arbeiten professionell und entwickeln uns laufend weiter.

Unser Unternehmensleitbild gibt unser Selbstverständnis und unsere Wertvorstellungen wieder. Es bildet zusammen mit unserem Verhaltenskodex und unserer Risikokultur die Grundlage für ethisch-korrektes Verhalten in der Rentenbank. Der [Verhaltenskodex](#) kann auf dem Nachhaltigkeitsportal der Rentenbank eingesehen werden.

Wesentliche Handlungsfelder und Auswirkungen

Derzeit werden bankweit mehrere Projekte umgesetzt, die sich mit den Chancen und Risiken von ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) beschäftigen. Unser grundlegendes Ziel ist es dabei, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen aus unserem Bankgeschäft und -betrieb zu reduzieren. Dagegen sollen die mit Nachhaltigkeit verbundenen Chancen und positiven Auswirkungen erhöht bzw. ausgeweitet werden.

In diesem Rahmen haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um relevante Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln, Chancen und Risiken zu bewerten und Handlungsfelder zu priorisieren. Dazu wurden Themen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsleistungen der Rentenbank identifiziert und entsprechend ihrer Bedeutung für das Geschäftsmodell (Outside-In) als auch an ihrer direkten Nachhaltigkeitswirkung für Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out) von einem internen Expertengremium eingestuft. Im vorliegenden Bericht werden alle als wesentlich eingestuften Managementthemen erörtert, insbesondere im Kontext von Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Rentenbank hat die größten Outside-In-Risiken in klimawandelbedingten Effekten, beispielsweise bei Extremwetterereignissen, die einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Geschäftspartner haben. Eine genaue Beschreibung des Umgangs der Rentenbank mit ESG-Risiken erfolgt im Risikobericht.

Unser Fördergeschäft (Inside-Out) hat im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit die größte Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft. Mithilfe eines SDG-Mappings hat die Rentenbank transparent gemacht, welche Beiträge ihre Förderprodukte zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Auf Basis der Verwendungszwecke der von uns refinanzierten Kredite ermöglicht die quantitative SDG-Methode der Rentenbank eine Aussage über den positiven Beitrag ihrer Finanzierungen zu den einzelnen SDGs. Eine genaue Darstellung der Ergebnisse des [SDG-Mappings](#) sowie eine Beschreibung der Methodik ist auf dem Nachhaltigkeitsportal der Rentenbank hinterlegt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank ist das Risiko für schwerwiegende Verletzungen von Umwelt- und Sozialbelangen sowie von Menschenrechten und sonstigen geltenden rechtlichen Verpflichtungen am Standort und in der Wertschöpfungskette als gering einzustufen. Wir sind durch unseren gesetzlichen Auftrag als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum auf Deutschland konzentriert. Daher verfügen wir über vergleichsweise wenige Lieferanten und Dienstleister außerhalb Deutschlands oder Europas. An unserem einzigen Standort in Frankfurt am

Main haben wir umfangreiche Managementprozesse eingeführt, um die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften auch in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange sicherzustellen.

Im Zuge der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen Überblick über die einzelnen Risikoarten sowie deren Konzentrationen. Unser Risiko-profil umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Markt-preisrisiken, Liquiditätsrisiken, nicht-finanzielle Risiken sowie strategische Risiken. Risiken und Chancen durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Risiken) werden als Treiber der bestehenden Risikoarten in die Risikoinventur integriert.

Nachhaltigkeitsleitlinien

Um das Thema Nachhaltigkeit auch strategisch stärker zu integrieren, haben wir 2021 [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) eingeführt. Sie spiegeln Verständnis und Ambitionsniveau der Bank hinsichtlich des zentralen Leitmotivs als nachhaltiges Unternehmen und als Transformationsbank der Landwirtschaft in Deutschland wider. Zudem werden in den Leitlinien wesentliche Handlungsfelder sowie langfristige Ziele und Maßnahmen verankert.

Handlungsfeld	Ziel
Unternehmensführung	
Strategie und Management	Führung und Steuerung der Bank gemäß dem eigenen Nachhaltigkeitsverständnis und Entwicklung zu einer Transformationsbank
Kommunikation und Stakeholder	Stärkung des Dialogs mit den für das Thema Nachhaltigkeit wesentlichen Stakeholdern sowie Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation
Corporate Governance	Einhaltung aller relevanten Gesetze und Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens
Gesellschaftliches Engagement	Verantwortungsübernahme als guter Unternehmensbürger und Maximierung der Gemeinwohlförderung
Bankgeschäft	
Fördertätigkeit	Ausrichtung des Finanzierungsgeschäfts auf die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft
Finanzierung und Kapitalmarkt	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei Finanzierungen und Liquiditätsportfolio sowie beim Ausbau nachhaltiger Refinanzierung
Risikomanagement	Analyse und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
Personalmanagement	
Gestaltung des Arbeitsumfelds	Förderung einer gesunden, gerechten, sicheren, unterstützenden und motivierenden Arbeitsumgebung
Personalentwicklung	Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung der Mitarbeitenden
Bankbetrieb	
Betriebsökologie	Optimierung von Verbräuchen, Emissionen und sonstigen Auswirkungen auf Umwelt und Klima
Beschaffung	Ausbau einer verantwortungsvollen Beschaffung unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien

1.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Struktur und Organisation

2021 wurde die Sonderfunktion Nachhaltigkeit etabliert, die direkt der Sprecherin des Vorstands zugeordnet ist. Die Sonderfunktion koordiniert unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, betreut die Nachhaltigkeitskommunikation und leitet das ESG-Team. Sie fungiert als Stabsstelle zwischen ESG-Team, Sustainability Board und Vorstand, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank gesamthaft verantwortet.

Unser ESG-Team setzt sich aus bereichs- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen zusammen. Diese bearbeiten spezifische Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen im Bankbetrieb oder die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen. Auch die Implementierung regulatorischer Anforderungen und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms ist Aufgabe der Arbeitsgruppen. Das ESG-Team erarbeitet Vorschläge für das Sustainability Board zu neuen Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren der Bank.

Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Kontrolle und Lenkung der bankweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das Board ist als übergreifendes Expertengremium unter Beteiligung aller betroffenen Führungskräfte und des Vorstands der Bank tätig. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistungen sowie die strategische Ausrichtung der Bank werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachhaltigkeitsprogramm

Auf Basis der Nachhaltigkeitsleitlinien setzen wir uns im Rahmen unseres [Nachhaltigkeitsprogramms](#) jährlich fortschreibend Ziele und definieren dazugehörige Maßnahmen, Indikatoren und Verantwortlichkeiten, um die Umsetzung sicherstellen und kontrollieren zu können. Die Nachhaltigkeitsleitlinien werden durch unser Nachhaltigkeitsprogramm operationalisiert. Mit diesem setzen wir uns kurz- und mittelfristige konkrete Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und so die Langzeitziele der Leitlinien umzusetzen. Zudem geben wir an, welche Umsetzungsmaßnahmen hierzu geplant sind. Das Nachhaltigkeitsprogramm ist im Nachhaltigkeitsportal der Rentenbank veröffentlicht.

1.3 Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten

Compliance

Durch ihren gesetzlichen Förderauftrag wird die Rentenbank in besonderer Weise von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das einwandfreie Verhalten aller Organe und Mitarbeiter ist unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der Bank. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitern gelebte Compliance-Kultur, die insbesondere im Unter-

nehmensleitbild sowie in den Verhaltenskodizes festgelegt ist und durch interne Kontrollprozesse ergänzt wird, die das rechtskonforme Verhalten gewährleisten sollen.

Verhaltenskodex

Die Rentenbank hat einen Verhaltenskodex für alle Beschäftigten erstellt. Dieser bildet das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur und fordert alle Mitarbeiter zum rechtmäßigen, integren und nachhaltigen Handeln auf. Insbesondere das Thema Korruptionsprävention nimmt darin einen hohen Stellenwert ein. Bei der präventiven Bekämpfung von Korruption, d. h. Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung, verfolgt die Rentenbank einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechende Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen und ggf. Strafanzeigen geahndet. In den vergangenen Jahren gab es keine entsprechenden Vorfälle.

Verbindliche, für alle Mitarbeiter im Intranet einsehbare Verhaltensregeln ergänzen den Verhaltenskodex, insbesondere für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen (Geschenke-Richtlinie), den Umgang mit Interessenkonflikten, zur Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Fehlverhalten können sich die Mitarbeiter jederzeit an ihre Vorgesetzten und/oder vertraulich an den Compliance- bzw. Geldwäsche-Beauftragten sowie auf Wunsch auch anonym an einen externen Ombudsmann wenden.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt ein gesonderter Verhaltenskodex, der insbesondere grundlegende Verhaltensprinzipien im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern beinhaltet.

Geldwäscheprävention und sonstige strafbare Handlungen

Die Bank hat einen Beauftragten für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (Geldwäsche-Beauftragter) ernannt. Der Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet an ihn unmittelbar. Im Rahmen einer jährlich oder anlassbezogen erstellten Risikoanalyse werden zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen die verschiedenen Risiken, unter anderem die Kunden- und Geschäftspartnerrisiken sowie Produkt-, Prozess- und Transaktionsrisiken, untersucht. Dabei können das besondere Geschäftsmodell der Rentenbank als Förderbank im deutschen und europäischen Raum sowie die Vergabe von Krediten nach dem Hausbankenprinzip risikominierend berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartner (Know-your-customer-Prinzip) bilden ein weiteres wichtiges Element der Geldwäscheprävention. Alle diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse werden eingehalten und etwaige Verdachtsfälle über den Geldwäsche-Beauftragten unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Für das Jahr 2021 sind keine Verstöße

aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen bekannt.

1.4 Corporate-Governance-Bericht und Entsprechenserklärung

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen [Public Corporate Governance Kodex \(PCGK, Stand 16. September 2020\)](#) am 4. November 2021 übernommen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung der Bank durch Vorstand und Überwachung durch den Verwaltungsrat

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihnen. Der Verwaltungsrat hat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden. Im Berichtsjahr war im Vorstand keine Frau vertreten. Seit dem 1. Januar 2022 ist mit Nikola Steinbock als Mitglied und

Sprecherin des Vorstands eine Frau im Vorstand vertreten. Im Berichtsjahr 2021 war sie als Bereichsvorständin tätig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss überwacht unter anderem auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat zunächst fünf und seit dem 7. Dezember 2021 vier Frauen vertreten.

Sechs Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der insgesamt drei Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL; Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse, insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Nominierungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 befasst und über eventuellen Anpassungsbedarf diskutiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise

auf tretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festgelegt und regelmäßig überwacht. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 83 bis 84 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank, die Entsprechenserklärung zum PCGK sowie ESG-Veröffentlichungen publiziert.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2021 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Auf eine Darstellung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder gem. der Ziffern 7.2.1. und 7.2.2. PCGK wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 83 bis 84).
- Auf eine Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5.5.1. – 5.5.3. PCGK einschließlich Aussagen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine Darstellung der Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Geschäftsleitung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Verwaltungsrat wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da hierzu eine ausführliche Darstellung in den Abschnitten *Nachhaltige Unternehmensführung* (Ziff. 1.1. und 1.2) und *Unsere Mitarbeitenden* (Ziff. 3) des Geschäftsberichts erfolgt.
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 5.2.2 PCGK ohne Zustimmung des

Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.

- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 6.1.7 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Vorstand gem. Ziffer 5.2.5 PCGK ist nicht festgelegt.
- In Abweichung zu Ziffer 4.4 PCGK können Organmitglieder Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der Rentenbank zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch nehmen. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- Abweichend zu Ziffer 6.5 finden zwei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats sowie seiner Ausschüsse jährlich statt. Der Fachausschuss tagt einmal jährlich. Bei Bedarf finden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen statt.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2022

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

1.5 Kommunikation und Stakeholder

Stakeholder-Dialog

Als Bank und bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts stehen wir mit einer Vielzahl von Anspruchsgruppen (Stakeholdern) über verschiedene Kommunikationswege in Kontakt.

Der Kontakt mit Stakeholdern und die Transparenz ihnen gegenüber ist einer unserer Grundwerte. Um diesen Anspruch zu erfüllen, haben wir im Berichtsjahr eine Stakeholder-Analyse durchgeführt. Im Zuge der Analyse wurden Einfluss, Beteiligung, Beeinträchtigung und Interesse möglicher Stakeholder als Indikatoren einbezogen. Folgende Stakeholder wurden identifiziert und durch den Vorstand bestätigt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Endkreditnehmer
- Hausbanken und Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken
- Hochschulen
- Interne und externe Gremien
- Investoren/Analysten/Emittenten
- Kammern und Verbände
- Lieferanten und Dienstleister
- Ministerien (BMEL, BMF)/Politik
- Mitarbeiter
- (allgemeine) Öffentlichkeit
- Ratingagenturen (Kredit- und Nachhaltigkeitsratings)

Ebenfalls wurden folgende wichtige Kommunikationswege mit den Stakeholdern identifiziert:

- Über den direkten Kontakt mit den Ministerien suchen wir den Austausch über bestehende Anforderungen an Förderprogramme und Möglichkeiten zur Gestaltung eigener Förderprogramme. Außerdem spielt der direkte Austausch mit den Hausbanken für uns eine große Rolle, da die Vergabe von Krediten über diese erfolgt und diese unseren Zugang zu den Endkreditnehmern darstellen.
- Mit Workshops, Seminaren und Vorträgen stellen wir unsere Förderangebote unseren Geschäftspartnern, Kreditnehmern und den Agrarberatern in Banken und Sparkassen vor.
- Im Rahmen von Gastvorträgen werden Studierende der Agrarwissenschaften, die wir als Entscheidungsträger der Zukunft ansehen, für die Agrarfinanzierung sensibilisiert.
- Bei Messen und Veranstaltungen können wir uns einem großen Kreis von Stakeholdern präsentieren. Als Jurymitglied bei Start-up-Veranstaltungen werden wir unserem Anspruch gerecht, Unternehmen in jedem Stadium zu unterstützen.
- Von uns veranstaltete Runde Tische erlauben es uns, verschiedene Stakeholder zu einem Thema zu informieren und Meinungen auszutauschen. Im Berichtszeitraum wurde ein solcher Runder Tisch zur EU-Taxonomie im Bereich Forstwirtschaft veranstaltet.
- Über unsere Website wird die allgemeine Öffentlichkeit auf breiter Basis über die Rentenbank, ihre Leistungen und ihre Werte informiert. Insbesondere für Analysten und Investoren werden zudem Finanzinformationen zur Verfügung gestellt.

- Unsere Mitarbeiter werden über eine Vielzahl von Kommunikationswegen angesprochen, darunter über das Intranet, Mitarbeitertelefonkonferenzen und einen Rentenbank-internen Podcast.

Initiativen und Mitgliedschaften

Die Rentenbank ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und in der European Association of Public Banks (EAPB). Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein. Die Rentenbank bringt sich über ihre Gremienarbeit in die Positionsfindung des VÖB ein; das gilt für alle wichtigen kreditwirtschaftlichen und regulatorischen Themen – auch in Bezug auf den Bereich Sustainable Finance. Die EAPB vertritt die Belange der öffentlichen Banken im europäischen Rahmen.

Zudem engagieren wir uns in Beiräten, beispielsweise dem der German AgriFood Society, und in Fachausschüssen des Deutschen Bauernverbands.

Die Rentenbank ist Mitglied der Green Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

1.6 Gesellschaftliches Engagement

Die Rentenbank unterstützt als „guter Unternehmensbürger“ vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig unterstützen wir unter anderem die Oper Frankfurt, die Schirn-Kunsthalle, das Städel-Museum, das English Theatre und das Museum für Moderne Kunst. Darüber hinaus unterstützt die Rentenbank beispielsweise das Kinder- und Jugendprogramm PEGASUS der Alten Oper Frankfurt. Für das Studienjahr 2021/22 stellten wir sechs Studierenden der Goethe-Universität Frankfurt einjährige Deutschlandstipendien und einer Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt ein einjähriges Deutschlandstipendium zur Verfügung.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt den Hospizverein Sankt Katharina, den Malteser Hilfsdienst, die „Winterspeisung“ der Sankt-Katharinen-Gemeinde, die Wiederaufforstung des dürrebeschädigten Frankfurter Stadtwaldes sowie Human Rights Watch, Berlin.

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Die Rentenbank vergibt jährlich den Gerd-Sonnleitner-Preis, der mit 3 000 Euro dotiert ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter 35 Jahre alt sein und sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen. Preisträgerin des Jahres 2021 ist Mara Walz aus Baden-Württemberg, die den Preis für ihre engagierte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines von ihr initiierten Jungwinzerprojekts entgegennahm.

Waldprojekt Buchenborn

Darüber hinaus engagiert sich die Rentenbank gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet und fördert dazu seit 2016 zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein Waldprojekt auf 550 Hektar im Forstrevier „Buchenborn“ in der hessischen Wetterau. Mit dem langfristig angelegten Engagement leisten Rentenbank und BImA einen aktiven Beitrag zum Klima- und Artenschutz in unmittelbarer Nähe zum Sitz der Rentenbank in Frankfurt am Main.

Im wirtschaftlich genutzten Wald werden durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und zusätzliche Projekte zahlreiche Ökosystemleistungen umgesetzt und finanziell honoriert. Hierfür haben Rentenbank und BImA eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Auf der Forstfläche wird weiterhin Holz eingeschlagen. Der Wald wird also forstwirtschaftlich genutzt. Die BImA bewirtschaftet die Waldflächen dabei jedoch nach strengen ökologischen Grundsätzen. Dazu zählen unter anderem die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie der vollständige Verzicht auf Biozide. Aber auch ein standortgerechter Bewuchs, ein angepasster Wildbestand und spezielle Artenschutzmaßnahmen stehen im Fokus der Vereinbarung. Fachliche Beratung und Qualitätssicherung werden durch die Abteilung Naturschutz des Bundesforsts sichergestellt.

Innerhalb der Zusammenarbeit werden zusätzliche Ökosystemleistungen im Rahmen von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Mittlerweile wurden acht dieser zusätzlichen Einzelmaßnahmen initiiert, die zum Naturschutz beitragen. Dazu gehört beispielsweise das Projekt „Sommerhang“, bei dem ein wärmeres und trockeneres Waldinnenklima geschaffen wird. Dieses untypische Waldinnenklima dient als Lebensraum für eine Vielzahl selten gewordener Tier- und Pflanzenarten. Im Fokus stehen hier Insekten- und Vogelarten, aber ebenso Wildkatzen. Die Entwicklung ihrer Population wird darüber hinaus im Projekt „Auf leisen Pfoten“ gefördert. Die stark gefährdete Europäische Wildkatze bevorzugt strukturreiche, naturnahe Wälder, in denen sie genügend Rückzugsorte und Jagdreviere findet.

Das Waldprojekt Buchenborn ist ein Beispiel dafür, wie zusätzliche Ökosystemleistungen in wirtschaftlich genutzten Wäldern erbracht und vor allem finanziert werden können. Das bisher Erreichte wurde 2020 als „UN-Dekade-Projekt“ mit dem „Baum der Vielfalt“ gewürdigt.

2. Unser Geschäftsjahr 2021

2.1 Förderprogramme

Im Mittelpunkt unserer Fördertätigkeit stehen unsere zinsgünstigen Programmkredite für Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit bildet dabei die Förderung nachhaltiger Investitionsvorhaben wie zum Beispiel die Förderung erneuerbarer Energien. Zusätzlich refinanzieren wir Banken, Sparkassen und inländische Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Im Jahr 2021 lag unser gesamtes Förderneugeschäft mit 9,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau (11,2 Mrd. Euro). Davon entfielen rund 5,6 Mrd. Euro auf das Neugeschäft mit Programmkrediten.

Unser Programmkreditgeschäft wurde im Berichtsjahr wesentlich von der Durchführung zweier Bundesprogramme des BMEL geprägt. Entsprechend stieg 2021 die Anzahl der zugesagten Programmkredite auf 22 839 (2020: 19 967).

Tilgungsaussetzungen waren im Berichtsjahr rückläufig. Die Hausbanken beantragten über alle Fördersparten hinweg 1 066 Tilgungsaussetzungen (2020: 3 177) für Darlehen in Höhe von 386,5 Mio. Euro (2020: 860,6 Mio. Euro).

Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2021	2020
Landwirtschaft	2 452	2 072
<i>darunter: zu Top-Konditionen</i>	<i>1 340</i>	<i>867</i>
Forstwirtschaft	43	77
Aquakultur und Fischwirtschaft	5	1
Agrar- und Ernährungswirtschaft	843	1 075
Erneuerbare Energien	1 066	878
Ländliche Entwicklung	1 200	1 869
Insgesamt*	5 609	5 973

*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Umfangreiche Nachhaltigkeitsförderung im Rahmen des Programm- kreditgeschäfts

Wir fördern nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft mit speziellen Förderprogrammen und einem Zinsbonus (Top-Konditionen). Mit den Programmen „Nachhaltigkeit“, „Umwelt- und Verbraucherschutz“ sowie „Forstwirtschaft“ unterstützt die Rentenbank ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus, Maßnahmen der Forstwirtschaft, wie zum Beispiel der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern, und die Direkt- oder Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind Ziele dieser Programme. Mit dem

Programm „Energie vom Land“ wird der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert. Im Fokus steht hier die Förderung von Investitionen von Landwirten in Fotovoltaik-, Biogas- und Windenergieerzeugung sowie von Bürgerwindparks im ländlichen Raum.

Quantitative Auswirkungen des Programmkreditgeschäfts beim Endkreditnehmer werden aktuell noch nicht erhoben, da die Kontakte zu den Endkreditnehmern über die Hausbanken laufen. Allerdings arbeiten wir gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern an einer Systematik, wie solche Auswirkungen erfasst und bewertet werden können, beispielsweise in Bezug auf Einsparungseffekte bei der Umstellung von alten auf neue Maschinen. Qualitativ werden Auswirkungen im Programmkreditgeschäft über die Zuordnung zu den SDGs erfasst und systematisiert.

Nachhaltige Vorhaben mit 1,9 Mrd. Euro gefördert

Im Berichtsjahr 2021 finanzierten wir Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz in Höhe von 823,3 Mio. Euro (337,3 Mio. Euro). Darin sind 430,6 Mio. Euro (58,4 Mio. Euro) an Investitionen in Emissionsminderung enthalten. Mit 119,8 Mio. Euro (81,7 Mio. Euro) finanzierten wir Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Zusammen mit den Förderdarlehen für erneuerbare Energien in Höhe von 1,1 Mrd. Euro finanzierten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 1,9 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro). Damit floss ein Drittel unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in nachhaltige Investitionen.

Deutlich mehr Zusagen in der Fördersparte „Landwirtschaft“

Der deutliche Anstieg des Neugeschäfts in der Fördersparte „Landwirtschaft“ ist auf das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ des BMEL zurückzuführen, das einen Anteil von 16 % am Neugeschäftsvolumen dieser Sparte hatte.

In der Fördersparte „Landwirtschaft“ entfielen im Berichtsjahr 37,9 % bzw. 929,0 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maschinen, 33,2 % bzw. 813,7 Mio. Euro auf Gebäude und 14,9 % bzw. 366,3 Mio. Euro auf Grunderwerb.

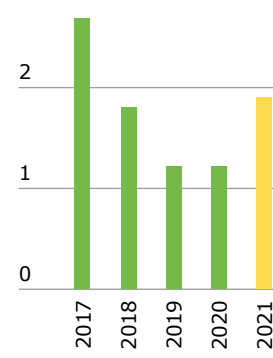
Der Anteil der Kredite mit unseren besonders günstigen TOP-Konditionen stieg deutlich. Damit fördern wir Junglandwirte oder Antragsteller, die in besonders nachhaltige Vorhaben investieren. Der Zinsbonus gilt auch für die Bundesprogramme und im Programm „Liquiditätssicherung“, das ebenfalls Bestandteil der Fördersparte „Landwirtschaft“ ist.

Unser Liquiditätssicherungsprogramm hatten wir 2020 für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus geöffnet, die von Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind. 2021 erweiterten wir das Programm für landwirtschaftliche Betriebe, die von schweren Unwettern und vom Hochwasser im Juli 2021 besonders stark geschädigt wurden, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Das Neugeschäft im Liquiditätssicherungsprogramm ging im Berichtsjahr auf 23,6 Mio. Euro (55,2 Mio. Euro) zurück. Davon wurden 15,5 Mio. Euro im Rahmen des Bürgschaftsprogramms des BMEL vergeben.

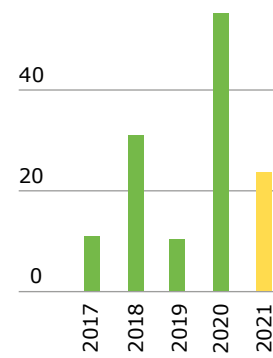
Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



Neugeschäft Liquiditätssicherung

60 Mio. EUR



Erfolgreiche Umsetzung des Bundesprogramms für mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft im Auftrag des BMEL

Das Programm zur „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ des BMEL startete am 11. Januar 2021. Bis 2024 stehen insgesamt 816 Mio. Euro zur Verfügung. Ziele des Programms sind eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. Gefördert werden Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakteren Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Außerdem sind bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülleseparation förderfähig. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben sind auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer und gewerbliche Maschinenringe antragsberechtigt.

Das Programm beinhaltet einen Zuschuss in Höhe von bis zu 40 % der Investitionssumme, der mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert wird. Im Jahr 2021 sagten wir ein Darlehensvolumen von 388,7 Mio. Euro zu sowie ein Zuschussvolumen von 242,1 Mio. Euro.

Förderung der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft

Einen großen Anteil am Neugeschäft in der Fördersparte „Forstwirtschaft“ hatte das Bundesprogramm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“. Das BMEL hatte die Rentenbank Anfang November 2020 mit der Durchführung dieses Programms beauftragt. Da das Programm größtenteils bereits 2020 abgewickelt wurde, kam es 2021 zu einem Rückgang des Neugeschäfts in dieser Sparte.

Investitionen in Windkraftnutzung verstärkt gefördert

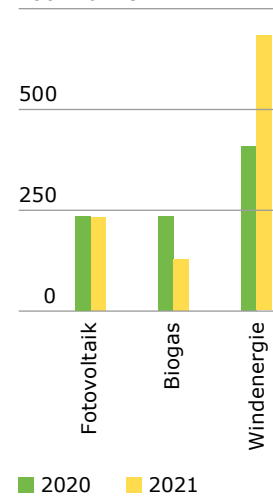
Die Kreditvergabe in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ wuchs aufgrund der hohen Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen mit Zinsbindungen über 10 Jahre. Entsprechend entfielen auf Windkraftfinanzierungen 64 % bzw. 682,0 Mio. Euro des Neugeschäftsvolumens dieser Sparte, gefolgt von 22 % bzw. 230,7 Mio. Euro für Fotovoltaik und 12 % bzw. 127,4 Mio. Euro für Biogas. Die übrigen 2 % entfielen auf nachwachsende Rohstoffe.

Kreditnachfrage in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gesunken

Die Kreditvergabe in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sank im Wesentlichen aufgrund rückläufiger Maschinen- und Betriebsmittelfinanzierungen. Darlehen für Maschinen machten dennoch mit 57 % bzw. 478,9 Mio. Euro den größten Anteil am Neugeschäft in dieser Fördersparte aus, gefolgt von Gebäudefinanzierungen mit 30 % bzw. 252,8 Mio. Euro.

Neugeschäft „Erneuerbare Energien“

750 Mio. EUR



Rückgang in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Im Berichtsjahr ging die Nachfrage der Landesförderinstitute nach Globaldarlehen der Rentenbank zurück. Die Nachfrage unterliegt üblicherweise Schwankungen und prägte damit die Entwicklung der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ und das Neugeschäft mit Programmkrediten insgesamt.

2.2 Innovationsförderung

Innovationen und technischer Fortschritt sind entscheidende Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und ermöglichen gleichzeitig die schonende Nutzung von Ressourcen, auch bei höheren Anforderungen an das Tierwohl, die Produktqualität und den Umweltschutz.

Die Rentenbank legt daher großes Gewicht auf die Förderung von Innovationen und neuen Technologien für eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir unterstützen den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Verfahren und Produkte.

Zu Beginn des Innovationsprozesses bezuschussen wir praxisrelevante Forschungsprojekte unter Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft aus Mitteln des Programms „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ (Innovationsfonds). Um innovativen Ideen anschließend den Weg in den Markt zu ebnen, fördern wir seit Juli 2021 agrarnahe Start-ups in der Frühfinanzierungsphase aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen). Die Förderung beinhaltet ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen bis zu 800 000 Euro in Kombination mit einem Zuschuss für Beratungsdienstleistungen (Innovationsgutschein).

Vor Beginn der Start-up-Förderung wurden aus dem Zweckvermögen ausschließlich Zuschüsse für ausgewählte Innovationsprojekte vergeben. Im Jahr 2021 erhielten 42 Projektpartner insgesamt 8,8 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen. Ergänzend förderten wir 11 Projektpartner aus unserem Innovationsfonds mit Zuschüssen in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Insgesamt wurden damit im Berichtsjahr 53 Projektpartner mit Zuschüssen in Höhe von 11,3 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen und dem Innovationsfonds unterstützt. Zusätzlich bewilligten wir im Rahmen der neu begonnenen Start-up-Förderung an drei Start-ups 2,0 Mio. Euro als Nachrangdarlehen und 0,1 Mio. Euro als Innovationsgutscheine aus dem Zweckvermögen.

2.3 Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt. Dem Förderungsfonds standen im Berichtsjahr 9,7 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von Bedeutung sind.

Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehört die Förderung von Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen im Agrarsektor zu den Schwerpunkten des Förderungsfonds. Ebenso unterstützten wir mit Mitteln aus dem Förderungsfonds praxisorientierte Modellprojekte, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Hierzu zählten insbesondere Projekte im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für den landwirtschaftlichen Berufsstand.

Finanzielle Unterstützung erhielten schließlich auch internationale Kooperationen im Agrarsektor, insbesondere Austauschprojekte zwischen Studierenden der Agrarwirtschaft sowie Vorhaben, die der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche dienen.

Darüber hinaus förderten wir Projekte in den Bereichen Wald- und Forstbewirtschaftung, Tierwohl und Nutztierhaltung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Im Sinne des Namensgebers – des früheren Bauernpräsidenten Edmund Rehwinkel – fördert die Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro.

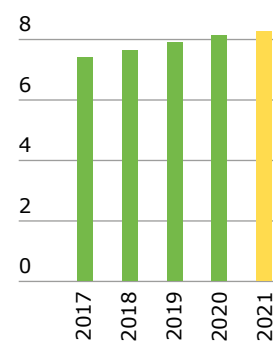
Wissenschaftliche Arbeiten

Die jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft greifen wissenschaftlich relevante und gesellschaftlich aktuelle Diskussionen und Entwicklungen auf. Die Forschungsbeiträge werden beim Rehwinkel-Symposiums einem breiten Publikum vorgestellt.

„Green Deal – Was kommt auf die Land- und Ernährungswirtschaft zu“ lautete das Thema des Rehwinkel-Symposiums 2021. Im Berichtsjahr wurden wissenschaftliche Arbeiten zum „Management von Pandemien sowie neuen Tier- und Pflanzenkrankheiten“ gefördert.

Mittelzuweisungen an den Förderungsfonds

10 Mio. EUR



Stipendien

Die Stiftung vergibt außerdem jährlich zwei bis drei Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen.

Ergänzend dazu engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung an den Universitäten Göttingen und Gießen mit insgesamt vier Stipendien beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

2.4 Refinanzierung

Marktzugang weiterhin sehr gut

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen, ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahresniveau volumengewichtet um 6 Basispunkte auf -11 Basispunkte. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr attraktiven negativen Renditen.

Emissionsvolumen leicht gesunken

An den Kapitalmärkten nahmen wir 10,7 Mrd. Euro (2020: 11,4 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)

	Mrd. EUR		Anteil in %	
	2021	2020	2021	2020
EMTN	8,8	8,1	82,9	70,8
<i>davon Green Bonds</i>	<i>1,5</i>	<i>1,85</i>	<i>14,0</i>	<i>16,2</i>
Globalanleihen	1,5	3,1	13,8	27,1
AUD-MTN	0,4	0,2	3,3	2,1
<i>davon Green Bonds</i>	<i>0,3</i>	<i>0,0</i>	<i>2,9</i>	<i>0,0</i>
Summe	10,7	11,4	100,0	100,0

Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 70 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung lag zum Jahresende 2021 bei 53,0 Mrd. Euro (51,8 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln ausschließlich im mittel- und langfristigen Bereich.

Darin sind Green Bonds in den Währungen Euro, Kanadischer Dollar und Schwedische Krone über insgesamt 1,5 Mrd. Euro enthalten. Für uns ist dieses Kapitalmarktprodukt ein wesentliches Element zur weiteren Transformation zur nachhaltigen Ausrichtung der Rentenbank. Die Mittel unterstützen den Ausbau des Windenergieportfolios, das im Jahr 2021 im Neugeschäft deutlich gewachsen ist.

Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihe

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine fünfjährige Globalanleihe über 1,75 Mrd. US-Dollar.

Höheres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

2021 emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm den ersten Green Bond und eine weitere Anleihe in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. Australischen Dollar im Gegenwert von 0,4 Mrd. Euro (0,2 Mrd. Euro). Mit einem ausstehenden Volumen von 10,8 Mrd. Australischen Dollar war die Rentenbank am Jahresende die fünftgrößte Emittentin in diesem Marktsegment für ausländische Schuldner.

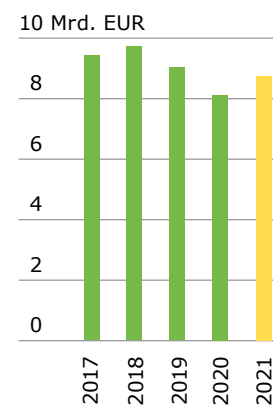
Auslastung des ECP-Programms angestiegen

Die Emissionen aus unserem 20-Milliarden-ECP-Programm sind weiterhin von großer Bedeutung für die kurzfristige Finanzierung. Dabei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, die in der Regel in abgezinster Form, d. h. ohne Zinskupons, begeben werden. Währungsgesicherte ECP, insbesondere in US-Dollar, aber auch auf Euro lautende ECP, konnten wir im Berichtsjahr weiterhin zu günstigen Konditionen emittieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 11,1 Mrd. Euro (7,3 Mrd. Euro) ausgelastet. Zum Jahresende betrug die Auslastung 10,9 Mrd. Euro (9,5 Mrd. Euro).

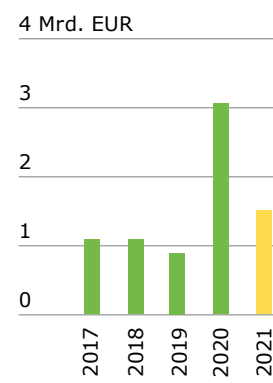
Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der Capital Requirements Regulation (CRR) müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Die Nullgewichtung auf-

EMTN-Emissionen
(mittel- und langfristig)



Emission von Globalanleihen



grund der Haftung des Bundes gilt auch in vielen Staaten außerhalb der EU, beispielsweise in Norwegen, Kanada, Australien und Neuseeland.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr reduzierte sich der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 47 % (49 %). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die als liquide Aktiva anerkannt sind. Daneben hatten Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wesentliche Bedeutung für unsere Refinanzierung. Ihr Anteil belief sich auf 27 % (30 %).

Der Anteil deutscher Investoren stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 20 % (12 %). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 51 % (51 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 16 % unter dem Vorjahresniveau (19 %). Der Anteil amerikanischer Investoren sank auf 8 % (13 %). Weitere 4 % (3 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und in Afrika sowie 1 % (2 %) in Neuseeland und Australien ab.

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf sieben Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro, der mit 62 % (41 %) deutlich mehr zum Mittelaufkommen beitrug als im Vorjahr, gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 25 % (47 %) sank. Den dritten Rang nahm mit 4 % (5 %) das Britische Pfund ein. Die übrigen 9 % verteilten sich auf Anleihen in Australischen Dollar, Kanadischen Dollar, Norwegischen Kronen und Schwedischen Kronen.

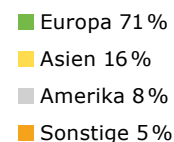
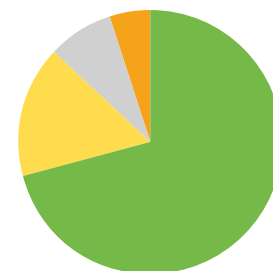
Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Aufgrund der Haftung des Bundes erfüllen unsere Anleihen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

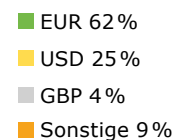
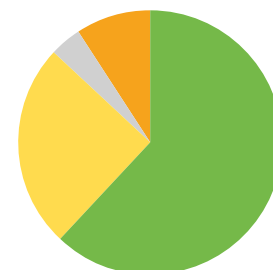
... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-I-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet unter anderem Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo-Bonds“ und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri-Bonds“ als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privatrechtlichen Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert zum Beispiel die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Mittel- und langfristige Emissionen 2021 nach Regionen



Mittel- und langfristige Emissionen 2021 nach Währungen



Rentenbank-Anleihen unverändert in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, unter anderem im „Market iBoxx Sovereigns & Sub-Sovereigns Index“, im „Bloomberg Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Bloomberg US Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA US Broad Market Index“.

Nachhaltigkeitsratings

Im Berichtsjahr erhielt die Rentenbank aktualisierte Ratings von drei der vier größten Bereitsteller von ESG-Ratings, die uns regelmäßig bewerten. Jedes dieser Ratings bescheinigte uns signifikante Fortschritte im Umgang mit den Risiken und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung: So verbesserte sich die Einschätzung des Risikos durch Sustainalytics von 32,9 („High Risk“) auf 14,5 („Low Risk“), während das ESG-Rating der Rentenbank durch MSCI im April 2021 von „A“ auf „AA“ heraufgestuft wurde. Der von VE vergebene „ESG Overall Score“ verbesserte sich im Jahr 2021 um 22 Punkte auf 52 Punkte.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Aktienhandel

Die Rentenbank ist grundsätzlich nicht im Aktienhandel aktiv.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 21,2 Mrd. Euro (23,3 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 17,1 Mrd. Euro (16,2 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 4,1 Mrd. Euro (7,1 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem sicherten wir unsere Fremdwährungs-ECP mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Partnern durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handels-

absicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

3. Unsere Mitarbeitenden

3.1 Personalpolitik

Die Basis für den anhaltenden Erfolg der Rentenbank sind neben unserem auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell insbesondere die Einsatzbereitschaft und Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben einer fairen Vergütung engagiert sich die Rentenbank daher für ein gesundes und attraktives Arbeitsumfeld, bietet eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten und legt Wert auf Diversität, Inklusion und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Die Beschäftigtenzahl ist im Berichtsjahr von 343 (zum 31.12.2020) auf 385 (zum 31.12.2021) gestiegen. Dieser Zuwachs ist wie bereits im Vorjahr primär auf einen temporären Personalbedarf zur Bearbeitung neuer Bundesprogramme im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zurückzuführen. Trotz dieses Wachstums ist die Rentenbank als Arbeitgeber nach wie vor eher mittelständisch geprägt. Unser Geschäftsmodell bietet breit gefächerte Aufgaben, die gleichzeitig fachlich in die Tiefe gehen.

Unsere Personalpolitik ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem etablierten Geschäftsmodell bieten wir unseren Beschäftigten eine hohe Arbeitsplatzsicherheit. Die (geringe) Mitarbeiterfluktuationsrate (2021: 4,8 %) ist in der Risikoinventur als Risikokennzahl enthalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei rund 9,8 Jahren. 15 % der Belegschaft waren zum 31. Dezember 2021 befristet beschäftigt. Alle Beschäftigten der Rentenbank sind an einem einzigen Standort in Frankfurt am Main in einem Interimsgebäude tätig.

Die Bank ist Mitglied im VÖB. Entsprechend wendet sie den mit der zuständigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag an. Zum 31. Dezember 2021 wurden 53 % der Beschäftigten tariflich bezahlt, 47 % wurden übertariflich vergütet.

Betriebliche Mitbestimmung und Interessenvertretung

Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung übernimmt ein auf Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes gewählter Personalrat die Mitarbeitervertretung. Dieser vertritt neben der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalrat nimmt seine Beteiligungsrechte über die Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung wahr.

Darüber hinaus werden zuständige Gremien und Mitarbeitende insbesondere bei strategischen Entwicklungsprozessen verstärkt eingebunden. Dies geschieht unter anderem über individuelle Gespräche mit Vorgesetzten,

interne Informationsveranstaltungen und digitale Informationskanäle. Speziell bei der Implementierung eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bankweit auf allen Führungsebenen beteiligt, zum Beispiel über die Arbeitsgruppen oder das Sustainability Board. Alle Beschäftigten sind dazu aufgefordert, sich mit Ideen und Veränderungsvorschlägen an die jeweiligen Ansprechpartner zu wenden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das umfassende betriebliche Gesundheitsmanagement mit Programmen für physische und mentale Gesundheit hat bei der Rentenbank einen hohen Stellenwert. Hierzu zählen unter anderem regelmäßig durchgeführte Gesundheitstage, Zuschüsse für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio eigener Wahl, individuelle Gesundheitstrainings, Betriebssportgruppen, Führungskräfte-Check-ups sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Hinzu kommt das Beratungsangebot des pme Familienservice (Lebenslagencoaching, Eldercare, Suchtprävention etc.), das alle Beschäftigten kostenfrei nutzen können.

Arbeitsschutz

Die betriebliche Arbeitsschutzorganisation bildet den Rahmen für innerbetriebliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen am Arbeitsplatz. Die Rentenbank hat einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, der unter anderem aus Mitgliedern des Personalrats, den Sicherheitsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgebervertretern besteht.

3.2 Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Die Rentenbank hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Mit dem Beitritt bekennt sich die Rentenbank öffentlich zur gelebten Vielfalt im Unternehmen. Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik bei der Rentenbank. Die Rentenbank hat eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die in alle relevanten Entscheidungen, zum Beispiel Personalauswahl bei Stellenbesetzungen, eng eingebunden ist.

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist, enthält gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Zu den vorhandenen Maßnahmen zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle, die Bezuschussung von Kita-Plätzen und das Angebot der Leistungen des pme Familienservice. Darüber hinaus beinhaltet der Gleichstellungsplan bzw. der Gleichstellungsbericht Kennzahlen, zum Beispiel zum Frauenanteil in Führungspositionen und zur Verteilung der Vergütung von männlichen und weiblichen Beschäftigten nach Tarifgruppen. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Jahr 2021 bei 25 %. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 52 % zu 48 % nahezu ausgeglichen. 77 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die Rentenbank für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Hierbei orientieren wir uns an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist, und gestalten die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden mit Behinderung bedarfsgerecht. Die Inklusionsquote lag im Berichtsjahr bei 2,45 %.

3.3 Qualifizierung

Die Sicherung eines angemessenen Qualifikationsniveaus erfolgt vorwiegend durch stetige, individuelle und bedarfsgerechte Entwicklungsmaßnahmen. Dazu nutzen wir unter anderem externe Seminarangebote, interne Einsätze in anderen Fachbereichen, Sprachkurse und Inhouse-Workshops. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter ist als Ziel in der Geschäftsstrategie enthalten. Im Jahr 2021 lag die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungstage bei 1,9 Tagen pro Mitarbeiter.

Compliance-Schulungen

Die Bank schärft das Bewusstsein der Mitarbeiter zu den maßgeblichen Vorschriften durch regelmäßige Pflichtschulungen, insbesondere zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz sowie Informationssicherheit. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Weiterhin erfolgen regelmäßige Mitarbeiterunterrichtungen über aktuelle Entwicklungen/Angriffsmuster bis hin zu konkreten Warnhinweisen.

Mitarbeitergespräche

Die etablierten, regelmäßig für alle Beschäftigten durchgeführten Mitarbeitergespräche bieten eine Plattform für die systematische Rückmeldung der Vorgesetzten über das Leistungsverhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters sowie den Austausch über Zukunftsperspektiven und gegenseitige Erwartungen. Auf dieser Basis werden Fördermaßnahmen vereinbart, die neben Weiterbildungen auch die Entwicklung der Karriere durch

Übernahme neuer Aufgaben oder Projektverantwortung beinhalten können. Der Erfolg der Weiterbildungsmaßnahmen wird über Fragebögen erfasst und überprüft. Die Erstellung detaillierter Weiterbildungsstatistiken ist Teil des Personalcontrollings.

Nachfolge- und Bindungsmanagement

Das Nachfolge- und Bindungsmanagement der Rentenbank dient der systematischen Entwicklung und Bindung von Talenten. Im Rahmen dieses Programms werden identifizierte Leistungs- und Potenzialträger anhand individueller Maßnahmen auf die Übernahme einer Führungsfunktion oder sonstiger weiterführender Aufgaben vorbereitet.

Mentoring-Programm

Im Berichtsjahr wurde außerdem ein Mentoring-Programm eingeführt. Im Rahmen dieses Programms geben langjährige Führungskräfte ihre Erfahrungen an weniger erfahrene Führungskräfte und Mitarbeitende weiter und unterstützen deren persönliche und berufliche Entwicklung. Thematisiert werden Bereiche wie Karriere, Netzwerke, Führung sowie unternehmensspezifische Aspekte.

Trainee-Programm

Für die Rekrutierung und Entwicklung von Hochschulabsolventen nutzen wir unser etabliertes Traineeprogramm. Dieses besteht aus Training on the Job in verschiedenen Abteilungen der Bank, bereichsübergreifenden Seminaren und individueller Weiterbildung.

3.4 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2021	2020
Anzahl der Mitarbeiter*	385	343
Verhältnis m/w (in %)	52/48	54/46
<i>darunter:</i>		
<i>Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit</i>	96	91
<i>Verhältnis m/w (in %)</i>	23/77	23/77
Anteil weiblicher Führungskräfte insgesamt	25%	22%
Anteil weiblicher Führungskräfte im „1. Führungskreis“ (obere Führungsebene)	7%	0%
Anteil weiblicher Führungskräfte im „2. Führungskreis“ (alle übrigen Führungskräfte)	31%	27%
Anteil befristet Beschäftigter	15%	11%
Anteil tariflich vergüteter Mitarbeitender	53%	50%
Anteil übertariflich vergüteter Mitarbeitender	47%	50%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	9,8	10,6
Mitarbeiterfluktuation	4,8%	6,35%
Durchschnittsalter (in Jahren)	44,4	45,0
Weiterbildungstage pro Mitarbeiter	1,9	1,4
Inklusionsquote	2,45%	3,63%
Personalaufwand in Mio. EUR	2021	2020
Personalaufwand	41,9	34,7
<i>darunter:</i>		
<i>Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>	8,1	4,7

* Ohne Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikanten.

Der Anteil weiblicher Vorstände/Bereichsvorstände lag 2021 bei 25% (Vorjahr 0%).

Im Verwaltungsrat lag der Frauenanteil zum 31.12.2021 bei 22% (28%).

4. Betriebsökologie und Beschaffung

4.1 Betrieblicher Umweltschutz

Als Kreditinstitut sieht die Rentenbank durch ihren Geschäftsbetrieb an ihrem einzigen Standort in Frankfurt am Main mit einer niedrigen Mitarbeiterzahl nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Rentenbank bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Mit ihrem Umweltprogramm setzt die Rentenbank hausinterne Maßnahmen um, um ihr Ressourcenmanagement weiter zu verbessern.

Ein Kernziel des betrieblichen Umweltschutzes der Rentenbank ist es, den Energieverbrauch signifikant zu reduzieren. Dazu setzt die Rentenbank seit Herbst 2020 eine umfassende Modernisierung, Erweiterung und energetische Sanierung ihres unter Denkmalschutz stehenden Bankgebäudes um. Die Rentenbank hat sich zum Ziel gesetzt, das in den 1950er-Jahren errichtete Gebäude am Standort Hochstraße als Baudenkmal dauerhaft zu erhalten. Die wesentlichen stilbildenden Elemente des Gebäudes, beispielsweise das

für die Zeit typische „Flugdach“, die gegliederte Natursteinfassade und das offene Treppenhaus, bleiben dabei unverändert.

Trotz der besonderen Herausforderungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes legen wir bei der Planung besonderen Wert auf Energieeffizienz und effizienten Ressourcenverbrauch. Bis zu unserem Rückzug in die Hochstraße dient uns das „Goldene Haus“ in der Theodor-Heuss-Allee 80 als Interimsgebäude. Hier haben wir vier Stockwerke angemietet.

Der Umzug und die verringerte Anwesenheitsquote durch die Covid-19-Pandemie erlauben es uns voraussichtlich erstmals für das Geschäftsjahr 2022, verlässliche Zahlen als Datengrundlage für das Interimsgebäude in der Theodor-Heuss-Allee für unser Umweltmanagement zu generieren. Bis zum Rückzug in unser Gebäude in der Hochstraße möchten wir uns vor allem darauf fokussieren, Einsparpotenziale im Bankbetrieb zu identifizieren und Geschäftsprozesse ressourcenschonend zu optimieren.

Daher nehmen wir seit Frühjahr 2021 am ÖKOPROFIT®-Programm der Stadt Frankfurt teil. Das Programm unterstützt ansässige Unternehmen dabei, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Wir sind im Februar 2022 als ÖKOPROFIT®-Unternehmen ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung bescheinigt der Rentenbank sowohl die Erfüllung der zentral festgelegten ÖKOPROFIT®-Pflichtkriterien als auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung, welche von unserem bereichsübergreifenden Umweltteam im Laufe des Jahres erarbeitet und durchgeführt wurden.

Folgende Maßnahmen konnten 2021 unter anderem umgesetzt werden:

- Umstellung des Bankbetriebs auf 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien
- Ausbau der E-Mobilität durch Installation einer weiteren Ladesäule sowie Erhöhung des Anteils an Hybridfahrzeugen
- Etablierung der notwendigen Infrastruktur und Voraussetzungen, um zukünftig relevante Scope-3-Emissionen zu erfassen und zu kompensieren
- Stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Reise-Richtlinie
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu umwelt- und ressourcenschonendem Verhalten durch verstärkte interne Kommunikation und Bereitstellung von Informationen
- Weitere Senkung des Stromverbrauchs von den Servern und an den Arbeitsplätzen genutzter Hardware durch den Einsatz stromsparender Komponenten
- Senkung des Ressourceneinsatzes im Hardwarebereich durch die weitere Zusammenlegung von Serverkapazitäten im Rahmen von Virtualisierungsprojekten bei gleichzeitiger Erhöhung der Energieeffizienz im Rahmen der Nutzung vorhandener Ressourcen

Die Maßnahmen des Jahres 2021 werden konsequent weiterverfolgt. So soll beispielsweise der in der IT begonnene Weg der Virtualisierung der Serverarchitektur fortgesetzt werden. Über begonnene Projekte hinausgehend soll durch die Virtualisierung von Desktops der Material- und Energieverbrauch gesenkt werden. Die Effizienz soll ebenfalls durch Softwarekonsolidierung und perspektivisch eine stärkere Cloudnutzung verbessert werden. Mit der Unterstützung des Remote-Arbeitens werden weiterhin Emissionen eingespart.

4.2 Ökologische Kennzahlen

Kennzahlen der Betriebsökologie	2021 ¹	2020 ²	2019	Einheit
Treibhausgas-Emissionen				
Scope-1- und -2-Emissionen		401,99	465,74	t CO _{2e}
<i>Davon Scope-1-Emissionen</i>		283,28	329,90	t CO _{2e}
<i>Davon Scope-2-Emissionen</i>		118,63	136,67	t CO _{2e}
Emissionen pro MA		1,40	1,67	t CO _{2e}
Bankbetrieb				
Stromverbrauch gesamt	835.551	723.364	833.260	kWh
<i>Davon aus Ökostrom</i>	100,0	57,4	55,4	%
Stromverbrauch pro MA	2.429	2.494	2.965	kWh
Heizenergie		5.080.106	6.089.361	MJ
Heizenergie pro MA		17.518	21.670	MJ
Papier				
Papierverbrauch gesamt	1.016.125	1.178.000	1.433.300	Blatt
Papierverbrauch pro MA	2.954	4.062	5.101	Blatt
Abfall				
Abfallmenge gesamt	95,85	115,43	93,81	t
<i>Davon nichtgefährliche Abfälle</i>	100,0	100,0	100,0	%
<i>Davon Papier, Pappe und Kartonagen</i>	24,6 ³	29,2	15,5	%
Abfallmenge pro MA	278,63	398,03	333,84	kg
Wasser				
Wasserverbrauch gesamt		3.346	5.648	m ³
Wasserverbrauch pro MA		11.538	20.100	l
Poolfahrzeuge				
Benzin	4.357	5.330	4.910	l
Diesel	205	1.225	602	l
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	344	290	281	

¹ Vor dem Hintergrund des Umzugs der Rentenbank in das angemietete Interimsgebäude in der Theodor-Heuss-Allee 80 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine genauen Verbrauchsdaten für das Jahr 2021 vor. Diese Kennzahlen sowie die damit verbundenen Emissionen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr im Rahmen einer DNK-Erklärung offengelegt.

² Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und des Umzugs der Rentenbank im Jahr 2020 sind die Verbrauchsdaten der Jahre 2020 und 2021 nicht als repräsentativ anzusehen.

³ Aufgrund des Mietverhältnisses liegen der Rentenbank nur begrenzte Daten zur Aufschlüsselung der Abfallmenge vor. Der genannte Anteil an Papierabfall (Abfallschlüsselnummer 20 01 01) bezieht sich ausschließlich auf zertifizierte Aktenvernichtung und ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Alle uns zum Berichtszeitpunkt bekannten Verbräuche sind entweder absolut oder im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden gesunken. So ist der absolute Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahr gestiegen, jedoch in der Rechnung pro Mitarbeiter um über 2% niedriger. Im Jahr 2021 war unsere Abfallmenge geprägt von den Gebäuderäumungsmaßnahmen unseres Standorts in der Hochstraße. Die Gesamtabfallmenge betrug 95,85 t. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung bei der Rentenbank ist der Verbrauch an Kopierpapier im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 um rund 13% auf 1.016.125 Blatt gesunken. Wegen der Verkleinerung des Dienstwagenpools und einer Verringerung der Fahrleistung ist der Verbrauch von Benzin und Diesel beim Betrieb der Poolfahrzeuge stark zurückgegangen.

4.3 Nachhaltige Beschaffung

Als nichtproduzierendes Unternehmen umfasst unsere Beschaffung vor allem Elektrogeräte/IT, Bürobedarf und Lebensmittel für den bankeigenen Küchenbetrieb sowie Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, IT und Marketing.

Bei Entscheidungen in Bezug auf Dienstleister und Zulieferer werden ökologische und ethische Aspekte mit einbezogen. Dazu gehört auch, dass wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinien das Ziel setzen, nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammenzuarbeiten, von denen uns bekannt ist, dass sie Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes oder der Korruptionsbekämpfung missachten. Erweitert werden diese Grundsätze um die [„Erklärung der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Achtung der Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen“](#).

Die Rentenbank als öffentlicher Auftraggeber schreibt Dienst und Lieferleistungen oberhalb festgelegter Schwellenwerte im Rahmen des Vergaberechts europaweit aus. Dadurch werden die geltenden rechtlichen Verpflichtungen eingehalten und europäische Standards auch hinsichtlich des Umweltschutzes und der Menschenrechte gewährleistet. Insgesamt hat die Rentenbank 2021 neun Aufträge europaweit vergeben. Bei zwei Aufträgen wurde aufgrund eines Alleinstellungsmerkmals des jeweiligen Unternehmens auf die europaweite Ausschreibung verzichtet und keine Eigenerklärung zum Vorliegen von Ausschlussgründen abgefragt. Da es sich hierbei um einen Dienstleister mit Sitz in Deutschland handelt bzw. um einen Dienstleister mit Sitz in einer Jurisdiktion mit vergleichbarem Menschenrechtsschutz, ist das Risiko für Menschenrechtsverletzungen nicht wesentlich. Somit enthielten 78 % der Aufträge Menschenrechtsklauseln.

Die Überprüfung der ökologischen und sozialen Standards bei Dienst und Lieferleistungen unterhalb festgelegter Schwellenwerte erfolgt nach Siegeln.

So achten wir beim Einkauf von Büromaterialien auf anerkannte Nachhaltigkeitsstandards. In Kopierern und Druckern wird zum Beispiel ausschließlich zertifiziertes Kopierpapier (FSC und Blauer Engel) verarbeitet und auch bei der ausgehenden Briefpost sowie extern gedruckten Publikationen werden nur zertifizierte Versandtaschen (FSC) verwendet. Auch beim Einkauf von IT-Hardware werden wir künftig noch mehr auf stromsparende Komponenten sowie nachhaltigen Materialeinsatz achten.

Im hausinternen Küchenbetrieb wird auf einen regionalen und saisonalen Einkauf von Lebensmitteln geachtet. Diese Bemühungen haben wir 2021 zum Beispiel durch die Umstellung auf fair gehandelten Kaffee und den direkten Bezug von Geflügel bei einem in der Nähe ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb, der seine Tiere artgerecht hält, umsetzen können.

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Bank	37
1.1 Förderauftrag	37
1.2 Steuerungssystem	37
1.3 Beteiligungsstruktur	39
1.4 Public Corporate Governance Kodex	39
2. Wirtschaftsbericht	39
2.1 Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen	39
2.2 Geschäftsverlauf	40
2.3 Wirtschaftliche Lage	41
2.3.1 Ertragslage	41
2.3.2 Vermögenslage und Finanzlage	43
2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	44
3. Prognose- und Chancenbericht	45
3.1 Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen	45
3.2 Prognose der Geschäftsentwicklung	46
3.3 Chancen und Risiken	47
3.4 Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr	48
4. Risikobericht	48
4.1 Organisation des Risikomanagements	48
4.2 Geschäfts- und Risikostrategie	50
4.3 Risikokultur	51
4.4 Risikoinventur	51
4.5 Validierung Risikomessung	51
4.6 Risikotragfähigkeit	51
4.7 Risikotragfähigkeit - Normativer Ansatz	51
4.8 Risikotragfähigkeit - Ökonomischer Ansatz	53
4.9 Risikotragfähigkeit - Stresstests	54
4.10 Adressenausfallrisiken	54
4.11 Marktpreisisiken	56
4.12 Liquiditätsrisiken	58
4.13 Nicht-finanzielle Risiken	59
4.14 Nachhaltigkeitsrisiken	61
5. Rechnungslegungsprozess	62

1. Grundlagen der Bank

1.1 Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine bundesweit tätige Förderbank. Wir haben nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen wir zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Wir vergeben unsere Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Wir fördern ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

1.2 Steuerungssystem

Die Geschäftsstrategie gibt die Geschäftsziele und die dazu notwendigen Maßnahmen vor. Diese werden in verschiedenen Teilstrategien operationalisiert.

Folgende Ziele sind im Rahmen der Geschäftsstrategie für uns von Bedeutung:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Dauerhaftigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,
- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Segmente

Wir steuern die Bank entlang von drei Segmenten:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördern wir Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllen wir unseren Förderauftrag, indem wir Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung stehen. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Wir steuern sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment Fördergeschäft zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems, die die operative Geschäftstätigkeit widerspiegeln. Dazu zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht primär auf Gewinnerzielung. Betriebswirtschaftliche Grundsätze sind aber zu beachten, um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit dauerhaft zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer

Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Wir nutzen dabei unsere hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um uns günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio¹

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Sie beschreibt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag und wird durch Veränderungen beider Größen beeinflusst. Um eine bessere operative Transparenz herzustellen, werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Fördervolumen

Der Leistungsindikator „Fördervolumen“ wurde im Jahr 2021 neu eingeführt und ersetzt den bisherigen Leistungsindikator „Förderbeiträge“. Das Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite. Die Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen den Kern der Förderaktivitäten der Rentenbank dar. Wir betrachten daher das Fördervolumen im Rahmen unseres Förderauftrags als geeigneter, die Attraktivität unserer Förderprodukte für die Endkreditnehmer abzubilden. Unsere Geschäftsaktivitäten sind entsprechend auf dieses Ziel ausgerichtet. Die Darlehen werden als zweckgebundene Einzelrefinanzierungen gewährt. Die Ausreichung an Landesförderinstitute kann auch in gebündelter Form erfolgen.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten. Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

- Beschäftigte

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für unseren langfristigen Erfolg. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ab und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

- Gesellschaftliches Engagement

Ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen Engagements steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts sehen wir uns aber auch über unseren Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns für das Gemeinwohl einzusetzen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Wir bekennen uns zu den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Auf Basis unserer Nachhaltigkeitsleitlinien setzen wir jährlich fortschreibend Ziele und definieren dazugehörige Maßnahmen, Indikatoren und Verantwortlichkeiten, um die Umsetzung sicherzustellen und kontrollieren zu können. Die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt durch eine zentrale Einheit, die direkt der Sprecherin des Vorstandes zugeordnet ist.

Ein Team aus Vertretern mehrerer Organisationseinheiten der Bank verankert die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gesamtbank und untergliedert sich in themenbezogene Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erarbeiten Vorschläge zu neuen Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren der Bank. Zudem haben wir 2021 erstmals eine DNK-Erklärung publiziert, welche auf der Homepage veröffentlicht ist.

¹ Bei der Berechnung der Cost-Income-Ratio werden die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Ertragsteuern ins Verhältnis zu den Zinserträgen und laufenden Erträgen abzgl. Zinsaufwendungen (zzgl. Zuführung Zinszuschuss; abzgl. Auflösung aus Vorjahren), zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und zu den Provisionserträgen abzgl. der Provisionsaufwendungen gesetzt.

1.3 Beteiligungsstruktur

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)
- Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG)

Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2021 unverändert eng begrenzt. Die Hauptbetätigung der DSV und der GIG beschränkte sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren eigenen Beschäftigten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen, deren Rechtsnachfolger die DSV und die GIG darstellen. Die Geschäftstätigkeit der LRB erstreckte sich im Wesentlichen auf das Halten der verbundenen Unternehmen DSV und GIG und der Anlage ihrer liquiden Mittel. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatsklärung abgegeben.

1.4 Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Im Jahr 2021 kam es weltweit zu einer kräftigen konjunkturellen Erholung, da die Corona-Pandemie durch die Entwicklung von Impfstoffen zunächst eingedämmt werden konnte. Als Folge wurden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen sukzessive aufgehoben. Die stark gestiegene Nachfrage traf allerdings teilweise auf zu geringe

Produktions- und Transportkapazitäten, so dass es zu umfangreichen Lieferengpässen sowie erheblichen Preissteigerungen kam, insbesondere bei Rohstoffen und Energie. Diese Effekte dämpften zusammen mit dem Auftreten der neuen Virusvariante Omikron die wirtschaftliche Erholung zum Jahresende wieder.

Zur Stützung der Konjunktur hielt die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) im Jahresverlauf 2021 an ihrer Niedrigzinspolitik fest und beließ ihren Leitzins in der Spanne von 0,0 % bis 0,25 %. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflationsrate in den USA begann die Fed ab November jedoch mit dem Ausstieg aus ihrer lockeren Geldpolitik, indem sie ihr Wertpapier-Kaufprogramm mit einem monatlichen Umfang von 120 Mrd. US-Dollar um zunächst 15 Mrd. US-Dollar pro Monat reduzierte².

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) behielt ihre expansive Geldpolitik im Jahresverlauf 2021 bei und ließ ihren Zinssatz für die Einlagenfazilität von -0,5 % und den Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0,0 % unverändert. Ferner setzte die EZB ihre Nettoankäufe im Rahmen ihres Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) und ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) fort. Außerdem stellte die EZB den Banken weiterhin ausreichend Liquidität über ihre dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) zur Verfügung³.

Der Euro verlor im Verlauf des Jahres 2021 im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Ende 2021 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,13 fest, 7,7 % unter dem Satz Ende 2020 (1,23)⁴.

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Der Wechsel zwischen Erleichterungen und Sorgen hinsichtlich der Pandemieentwicklung spiegelte sich auch an den Bondmärkten wider und führte zu unterjährigen Schwankungen der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die sich aber weiterhin durchgehend im negativen Bereich bewegte. Nach einem Stand von -0,58 % am Jahresende 2020 lag die Rendite bei -0,19 % Ende 2021⁵.

² Pressemitteilung der U.S. Federal Reserve vom 03.11.2021

³ Pressemitteilungen der EZB vom 22.04.2021 und 28.10.2021

⁴ Referenzkurse EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

⁵ Börsen-Zeitung vom 31.12.2021, S. 1

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds unseres Fördergeschäfts

Nach ersten Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft stieg der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2021 auf 59,6 Mrd. EUR (+3,6 %).⁶ Maßgeblich zum Anstieg des sektoralen Produktionswerts haben die stark gestiegenen Getreidepreise im Jahr 2021 beigetragen, während die Schweinehaltung einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hatte.

Die Schweinehaltung wurde durch zwei Faktoren belastet: Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führten in Schlacht- und Zerlegebetrieben zu reduzierten Schlachtkapazitäten. Zusätzlich behinderte die Afrikanische Schweinepest weiterhin den Export nach Asien. Dies führte zu einer rückläufigen Nachfrage, die auf ein anhaltend hohes Angebot traf. In der Folge sanken die Preise, die sich bis zur Jahresmitte zunächst erholt hatten, erneut deutlich. Eine Besserung zeichnete sich auch zu Beginn des Jahres 2022 nicht ab.

Rindfleischerzeuger profitierten dagegen von steigenden Preisen. Auch am Milchmarkt lagen die Preise über dem Niveau des Jahres 2020. Auf der Kostenseite wirkten sich dagegen gestiegene Energie- und Düngerepreise belastend auf die Betriebe aus.

Einige Bereiche der Landwirtschaft haben unter den Folgen der Pandemie gelitten. So brachte der Lockdown in Europa und Deutschland die Nachfrage der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung z. B. nach Kartoffeln zum Erliegen. Die Nachfrage der Haushalte konnte diesen Rückgang nicht kompensieren.

Insgesamt stellte sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2020/2021 (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) durchwachsen dar. Im Durchschnitt fiel das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe mit 52 100 EUR um 15 % geringer aus gegenüber dem Vorjahreswert von 61 300 EUR. Während in der Rinder- und Milchviehhaltung Gewinnzuwächse erzielt werden konnten, verloren Veredlungsbetriebe fast zwei Drittel ihrer Gewinne. Ackerbaubetriebe konnten ihre Vorjahresergebnisse im Durchschnitt in etwa halten⁷. Auch im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2021 zeigten sich die Agrarmärkte volatil.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Förderneugeschäft mit Programmkrediten erreichte im Jahr 2021 5,6 Mrd. EUR. Das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ des BMEL sorgte für einen deutlichen Anstieg der Kreditvergabe in der Fördersparte „Landwirtschaft“. Liquiditätssicherungsdarlehen wurden deutlich weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr. Das Neugeschäft in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ wuchs weiter aufgrund der hohen Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen mit Zinsbindungen über 10 Jahre. Dagegen ging das Kreditgeschäft in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ aufgrund rückläufiger Maschinen- und Betriebsmittelfinanzierungen zurück. Die rückläufige Nachfrage der Landesförderinstitute nach Globaldarlehen prägte die Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ und damit das Neugeschäft mit Programmkrediten insgesamt.

Die Nominalwerte des Förderneugeschäfts stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2021 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2020 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Programmkredite	5,6	6,0	- 0,4
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	3,8	3,5	0,3
Wertpapiere	0,4	1,7	- 1,3
Summe	9,8	11,2	- 1,4

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

⁶ BMEL Statistik: <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/produktionswert>

⁷ Situationsbericht 2021/2022 des Deutschen Bauernverbands (DBV)

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 9,8 Mrd. EUR (11,2 Mrd. EUR) und lag damit unter dem Vorjahresniveau.

Wir beschafften uns die benötigten Fremdmittel erneut zu günstigen Konditionen. Im Berichtsjahr nahmen

wir an den nationalen und internationalen Finanzmärkten nominal 10,7 Mrd. EUR (11,4 Mrd. EUR) mittel- und langfristige Mittel auf. Wir setzten zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	01.01. bis 31.12.2021 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2020 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	8,8	8,1	0,7
Globalanleihen	1,5	3,1	-1,6
AUD Medium Term Note (MTN)	0,4	0,2	0,2
Summe	10,7	11,4	-0,7

2.3 Wirtschaftliche Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2021 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2020 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹⁾	285,7	296,9	-11,2
Provisionsüberschuss	-1,2	-1,6	0,4
Verwaltungsaufwendungen	90,0	75,9	14,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,7	-10,5	5,8
Ertragsteuern/sonstige Steuern	2,1	0,0	2,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	187,7	208,9	-21,2
Risikovorsorge/Bewertung	153,2	175,4	-22,2
Jahresüberschuss	34,5	33,5	1,0

¹⁾ Zinsüberschuss inklusive Erträgen aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung belief sich auf 187,7 Mio. EUR. Es lag damit unter dem Vorjahresniveau (208,9 Mio. EUR), entwickelte sich aber deutlich besser als geplant.

Zinsüberschuss

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 2 234,1 Mio. EUR (2 437,1 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 1 948,3 Mio. EUR (2 140,2 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 285,7 Mio. EUR (296,9 Mio. EUR).

Zinsüberschuss nach Segmenten:

	01.01. bis 31.12.2021 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2020 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Fördergeschäft	177,1	196,5	-19,4
Kapitalstock	84,6	86,2	-1,6
Treasury Management	24,0	14,2	9,8
Zinsüberschuss gesamt	285,7	296,9	-11,2

Das Zinsergebnis des Segments **Fördergeschäft** lag bei 177,1 Mio. EUR und damit wie erwartet unter dem Niveau des Vorjahres (196,5 Mio. EUR). Aufgrund der seit Mitte 2021 vorhandenen technischen Möglichkeit zur Weitergabe der negativen Refinanzierungssätze konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr Zinszuschüsse ausgereicht werden. Diese belasteten entsprechend das Zinsergebnis. Zudem lag das Neugeschäftsvolumen deutlich unter dem Vorjahreswert – allerdings bei einer leicht gestiegenen Durchschnittsmarge.

Im Segment **Kapitalstockanlage** lag das Zinsergebnis zwar über unseren Erwartungen, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 1,9 % auf 84,6 Mio. EUR. Die Mehrerträge aus dem höheren Anlagevolumen durch Neuzuweisungen können die deutlich niedrigeren Wiederanlagesätze fälliger Eigenmittelinvestitionen schon seit längerem nicht mehr kompensieren. Demgegenüber wirkte sich die höher als geplante Dividende der DZ BANK Beteiligung positiv aus, welche aufgrund des Ausfalls in 2020 in diesem Jahr zweimal i. H. v. 6,5 Mio. EUR ausgeschüttet wurde.

Das Zinsergebnis im Segment **Treasury Management** lag mit 24,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis von 14,2 Mio. EUR und unseren Erwartungen. Grund hierfür waren günstigere Refinanzierungskonditionen am Geldmarkt sowie höhere Geschäftsvolumina. Insbesondere im 4. Quartal wurden Opportunitäten zur ertragssteigernden Liquiditätsbevorratung genutzt.

Verwaltungsaufwand

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 18,6 % auf 90,0 Mio. EUR (75,9 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren vor allem ein um 7,2 Mio. EUR höherer Personalaufwand und ein um 7,6 Mio. EUR gesteigener Sachaufwand; die Abschreibungen sanken dagegen um 0,6 Mio. EUR.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf einen um durchschnittlich 56 Mitarbeiter erhöhten Personalbestand (nach § 267 Abs. 5 HGB), insbesondere infolge der Zusatzstellen für die Abwicklung der Bundesprogramme, zurückzuführen. Der durchschnittliche Personalbestand liegt nun bei 376 Mitarbeitern (Vorjahr 320 Mitarbeiter). Zudem

stiegen die Aufwendungen für die Altersvorsorge aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus.

Der höhere Sachaufwand resultiert vor allem aus den um 3,2 Mio. EUR gestiegenen Mietaufwendungen für das seit Oktober 2020 angemietete Interims-Gebäude „Goldenes Haus“ sowie den um 3,0 Mio. EUR höheren Aufwendungen für IT-Investitionen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken dagegen auf 8,3 Mio. EUR (8,9 Mio. EUR). Grund hierfür waren vor allem die planmäßig ausgelaufenen Abschreibungen auf aktivierte IT-Projektausgaben im Murex- und SAP-Umfeld.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich von –10,4 Mio. EUR auf –4,7 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die entstandenen Kosten für die Abwicklung der Bundesprogramme der Forst- und Landwirtschaft, welche dem Bund in Rechnung gestellt wurden.

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 153,2 Mio. EUR zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet. Davon wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 28,9 Mio. EUR zugeführt und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter aufgebaut.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss stieg planmäßig von 33,5 Mio. EUR auf 34,5 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats sollen vom Jahresüberschuss der Hauptrücklage insgesamt 17,2 Mio. EUR (16,7 Mio. EUR) zugeführt werden.

Der Bilanzgewinn liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 17,3 Mio. EUR wie geplant leicht über dem Vorjahreswert (16,8 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn wird jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	65 082,2	61 801,6	3 280,6
Forderungen an Kunden	7 598,9	6 967,9	631,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15 069,4	17 617,4	-2 548,0

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresresultimo mit 65,1 Mrd. EUR (61,8 Mrd. EUR). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 68,2 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist zum einen auf die Bestandserhöhung von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen zurückzuführen, zum anderen auf eine stichtagsbezogene Ausweitung des Geldgeschäfts. Dagegen steht eine Bestandsminderung bei Programmkrediten.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen an Bundesländer. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzposten insbesondere durch gestiegenes Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. EUR auf 7,6 Mrd. EUR.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich um 2,5 Mrd. EUR auf 15,1 Mrd. EUR, da die Fälligkeiten im Wertpapierportfolio das Neugeschäft übertrafen. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 854,4	2 172,0	-317,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 065,5	2 670,8	-605,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	82 635,2	81 759,3	875,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	102,7	302,7	-200,0
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 197,0	1 179,7	17,3
Bilanzgewinn	17,3	16,8	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 373,2	3 344,4	28,9

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich um 0,3 Mrd. EUR bzw. um 0,6 Mrd. EUR auf 1,9 Mrd. EUR bzw. 2,1 Mrd. EUR. Der Bestandsrückgang beruht im Wesentlichen auf Fälligkeiten bei Namensschuldverschreibungen und Globaldarlehen.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 0,9 Mrd. EUR bzw. 1,1 % auf 82,6 Mrd. EUR. Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) stellten mit 60,3 Mrd. EUR (58,9 Mrd. EUR) weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Der Bestand an ausstehenden Euro Commercial Paper (ECP) Emissionen erhöhte sich auf 10,8 Mrd. EUR (9,5 Mrd. EUR) und der Bestand an ausstehenden Globalanleihen sank auf 11,1 Mrd. EUR (12,9 Mrd. EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 46,6 Mio. EUR auf 4 722,5 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss von 34,5 Mio. EUR wurde jeweils hälftig den Gewinnrücklagen zugeführt beziehungsweise als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 28,9 Mio. EUR aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln berücksichtigten Schuldscheindarlehen erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 63 CRR und werden im Ergänzungskapital angerechnet. Nachrangverbindlichkeiten in Form von Inhaberpapieren entsprechen nicht den Anforderungen nach Art. 63 lit. k) CRR und werden gemäß den Übergangsvorschriften dem Ergänzungskapital nur bis zum 31.12.2021 zugerechnet.

Sowohl die Gesamtkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote lagen für die Gruppe mit 32,0 % (31,5 %) bzw. 31,8 % (31,0 %) weiterhin deutlich über den gruppenspezifischen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Investitionen

Auch im abgelaufenen Jahr lag der Schwerpunkt der Investitionen in der Modernisierung unserer IT-Landschaft, insbesondere der Ablösung des eigenentwickelten hostbasierten Kernbankensystems. Hier konnten größere Etappenziele mit der Umsetzung der Teilmigration auf SAP und Murex erfolgreich erreicht werden. Zudem wurden mehrere Vorstudien für weitere Umsetzungsmaßnahmen in 2022 durchgeführt. Auch für die Verbesserung der IT-Sicherheit wurden erhebliche Mittel investiert.

Das mit dem Bundesprogramm Forstwirtschaft im Dezember 2020 eingeführte Förderportal wurde um die Abbildung des Bundesprogramms der Landwirtschaft mit kombiniertem Zuschuss- und Darlehensprodukt im Januar 2021 live genommen und im Laufe des Jahres weiter optimiert sowie die internen IT-Systeme für dieses Kombinationsprodukt ausgebaut.

Zur Digitalisierung von Prozessen wurden Roboter entwickelt, die Routineaufgaben in der Antragsbearbeitung übernehmen und so zur Effizienzsteigerung beitragen. Zusätzlich wurde im Rahmen der Digitalisierung ein Chatbot für die Beantwortung von Kundenanfragen in den Bundesprogrammen entwickelt.

Zudem investieren wir in die energieeffiziente Sanierung unseres denkmalgeschützten Gebäudes am Standort Hochstraße in Frankfurt am Main.

Liquidität

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat die Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings ist es uns möglich, jederzeit liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich auf 187,7 Mio. EUR und lag damit, wie erwartet, 10,1 % unter dem Ergebnis des Vorjahres von 208,9 Mio. EUR. Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Jahresvergleich um 3,7 % und der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 18,6 %.

Die beschriebenen Entwicklungen der Erträge und Verwaltungsaufwendungen beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Zudem werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen (29,7 Mio. EUR) und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren (4,2 Mio. EUR) ausgenommen. Erwartungsgemäß erhöhte sich die Cost-Income-Ratio gegenüber dem Vorjahr auf 32,9 % (28,2 %). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio im Vergleich zu anderen großen deutschen Förderbanken weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Leistungsindikator Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der

Programmkredite, welches sich im Berichtsjahr auf 5,6 Mrd. EUR belief (6,0 Mrd. EUR) und somit hinter unseren Erwartungen zurückblieb. Ergänzend stellen wir zur besseren Nachvollziehbarkeit im Zeitablauf zudem den bisherigen Leistungsindikator Förderbeiträge dar. Dieser enthält die Bezuschussung der Programmkredite, für die wir im Berichtsjahr 23,4 Mio. EUR (20,9 Mio. EUR) aus eigenen Erträgen einsetzen. Ferner bezuschussten wir unser Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ wie im Vorjahr mit 5,0 Mio. EUR. Einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns in Höhe von 17,3 Mio. EUR sowie sonstiger Förderbeiträge erhöhten sich die Förderbeiträge 2021 auf 46,2 Mio. EUR (43,2 Mio. EUR).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Leistungsindikators Beschäftigte waren am Jahresende 2021 insgesamt 385 (Vorjahr 343) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder) in der Rentenbank tätig.

Im gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir mit dem Förderungsfonds der Bank, der aus dem Bilanzgewinn gespeist wird, Einzelprojekte und Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Im Rahmen unseres Agrar-Sponsorings finanzieren wir zudem agrarbezogene überregionale Veranstaltungen und Vorhaben mit hoher Reichweite und Bedeutung für die Branche und den ländlichen Raum. Mit dem Waldprojekt im Forstrevier Buchenborn engagieren wir uns außerdem gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet. Da unser Sitz Frankfurt am Main ist, unterstützen wir zusätzlich Kulturinstitutionen der Stadt.

Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum würdigen wir mit dem Gerd-Sonnleitner-Preis, der jährlich an eine junge Landwirtin oder einen jungen Landwirt unter 35 Jahren vergeben wird. Über die Edmund Rehwinkel-Stiftung fördern wir agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft und vergeben Stipendien.

3. Prognose- und Chancenbericht

3.1 Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt. Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Durch den russischen Einmarsch in die Ukraine ist weltweit mit konjunkturellen Auswirkungen zu rechnen. Insbesondere durch weiter steigende Energiepreise dürfte sich die weltwirtschaftliche Erholung im Jahr 2022 abschwächen. Dagegen sollten staatliche Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zurückgestaute Konsumbedürfnisse die private Nachfrage weiterhin beflügeln⁸.

Für die Inflationsrate wird daher im Jahresverlauf 2022 aufgrund höherer Energiepreise und fortgesetzter Knappheiten durch gestörte Lieferketten auch in Deutschland eine weiter steigende Tendenz erwartet.

Wegen der hohen Inflation hat die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) bereits weitere Straffungen ihrer ultralockeren Geldpolitik angekündigt⁹. Derzeit werden bis zu vier Leitzinserhöhungen im laufenden Jahr erwartet¹⁰.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Reaktion auf stark gestiegene Preise angekündigt, ihre Wertpapier-Ankäufe im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im März 2022 zu beenden¹¹. Bei weiter steigenden Preisen wird eine erste Zinserhöhung durch die EZB im zweiten Halbjahr nicht ausgeschlossen.

An den Märkten hat zu Jahresbeginn 2022 die Erwartung einer strafferen Geldpolitik bereits zu Erhöhungen der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen geführt, die im Januar erstmals seit 2019 wieder über die Marke von null Prozent stieg¹². Die weitere Entwicklung der Renditen ist derzeit durch die anhaltenden geopolitischen Auseinandersetzungen nicht absehbar.

⁸ Bundesbank Monatsbericht Dez. 2021, S. 18f.

⁹ U.S. Federal Reserve FOMC Statement vom 15.12.2021

¹⁰ Handelsblatt vom 20.01.2022, S. 1

¹¹ Pressemitteilung der EZB vom 16.12.2021

¹² Handelsblatt vom 20.01.2022, S. 1

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Investitionstätigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft und damit auch die Nachfrage nach Programmkrediten wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Ein Einflussfaktor ist u. a. die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, welche die Nachfrage und Preise auf den Agrarmärkten beeinflussen kann.

Für den Zeitraum 2021 bis 2030 prognostizieren die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) einen leichten Rückgang der realen Preise für Agrarerzeugnisse. Produktivitätssteigerungen und verlangsamtes Nachfragewachstum lenken diese Entwicklung. Je nach Produkt ist der Trend unterschiedlich. So erwarten OECD und FAO relativ stabile reale Erzeugerpreise für Zucker. Die Preise für Milch und Molkereiprodukte werden hingegen nominal steigen, real aber auch stabil bleiben. Die nominalen Fleischpreise werden sich erholen und, wenn auch in bescheidenem Maße, bis 2025 steigen. Dennoch werden sie voraussichtlich deutlich unter den Höchstwerten von vor zehn Jahren bleiben. Für Ölfrüchte wird eine voraussichtliche Abwärtstendenz der realen Preise erwartet. Die Maispreise werden nominal steigen, real aber stabil bleiben.¹³ Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine dürfte sich insbesondere preiserhöhend auf Weizen auswirken, da beide Länder bedeutende Weizenexporteure sind.

Beim Schweinefleisch nimmt Deutschland eine Sonderstellung ein. Seit September 2020 bestehen durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland Exportbeschränkungen für deutsches Schweinefleisch in viele Drittländer. Es kommt immer wieder zu neuen Funden. Daher erwarten wir in den nächsten Monaten keine Verbesserung der Preissituation.

Das von uns unterstützte „Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar“ beinhaltet die Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Landwirte in Deutschland und die Investitionsbereitschaft in den nächsten sechs Monaten. Hierfür werden viermal im Jahr Landwirte befragt.

Entsprechend den aktuellen Befragungsergebnissen aus Dezember 2021 liegt das geschätzte Investitionsvolumen von 5,0 Mrd. EUR in den nächsten sechs Monaten deutlich über dem Vorjahreswert (3,6 Mrd. EUR). Vor allem die geplanten Investitionen in

Maschinen, Geräte, Hof- und Stalltechnik sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dagegen werden die Investitionen in Wirtschaftsgebäude auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres bleiben.

Das Investitionsverhalten in der Land- und Ernährungswirtschaft hängt auch von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von öffentlicher Förderung ab. Insbesondere im Hinblick auf die Tierhaltung hat die neue Bundesregierung Änderungen angekündigt. Details sind noch nicht bekannt. Ferner hat das BMEL angekündigt, das „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ fortzusetzen¹⁴.

Die allgemeine wirtschaftliche Erholung wird sich auch auf die Ernährungswirtschaft auswirken. Dennoch erwarten die Unternehmen der Ernährungswirtschaft eine eher stagnierende Umsatzentwicklung im Inland bei gleichzeitig steigenden Kosten¹⁵.

Im Bereich der erneuerbaren Energien erwarten wir weitere Wachstumsimpulse. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau zu beschleunigen. Für das Jahr 2022 erwartet der Bundesverband Windenergie (BWE) auf Basis einer Auswertung bereits bezuschlagter Projekte und der bisherigen Realisierungsgeschwindigkeit von Ausschreibungsanlagen einen weiteren Windenergieausbau an Land von 2,3 GW bis 2,7 GW nach einem Nettozubau von 1,7 GW im Jahr 2021¹⁶.

3.2 Prognose der Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 hat gezeigt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Summe keinen wesentlichen Effekt auf die Ergebnisentwicklung der Rentenbank haben.

Für das Geschäftsjahr 2021 war eine wenig veränderte Risikoversorge zu verzeichnen. Wir gehen davon aus, dass die Risikoversorge mit der weiteren wirtschaftlichen Erholung nur geringen Schwankungen unterliegt. Der niedrige Blankoanteil des Kreditportfolios und die stabile Entwicklung und hohe Widerstandskraft unserer Geschäftspartner unterstützen diesen Effekt. Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Geschäftspartner überwachen wir fortlaufend. Im Jahr 2021 hatten wir keinen Bedarf an Einzelwertberichtigungen (EWB). Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios berücksichtigen wir in der Planung für 2022 ebenfalls keine EWB.

¹³ OECD-FAO Agricultural Outlook 2021-2030, S. 64, 127, 141, 153, 166, 182

¹⁴ Pressemitteilung des BMEL vom 21.01.2022

¹⁵ Pressemitteilung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) vom 20.01.2022

¹⁶ Pressemitteilung des Bundesverbands Windenergie (BWE) vom 20.01.2022

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie adverse Szenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2022.

Planung für das Geschäftsjahr 2022

Im Rahmen der aktuellen Planung erwarten wir im Segment Fördergeschäft einen auf dem Niveau des Vorjahres liegenden durchschnittlichen Bestand bei gleichzeitig leicht rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft. Da die geplanten Neugeschäftsmargen zudem deutlich unter den Margen der Fälligkeiten in 2022 liegen, führt dies in Summe zu einem moderaten Rückgang beim geplanten Zinsergebnis im Segment Fördergeschäft.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Auf Basis des Neugeschäftsvolumens von 5,6 Mrd. EUR im Jahr 2021 gehen wir für 2022 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung bei der Investitionstätigkeit unserer Endkreditnehmer davon aus, dass das Neugeschäft etwas ansteigen wird. Der Leistungsindikator Fördervolumen wird daher weiterhin auf einem angemessenen Niveau erwartet. Wir rechnen deshalb mit einem nahezu unverändert hohen Bestand an Programmkrediten bei in etwa gleichbleibendem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme.

Um das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag zu erweitern, hat am 31.01.2022 der Verwaltungsrat eine Investition in einen Venture Capital Fonds positiv entschieden. Der Investitionsbetrag in Euro ist im niedrigen zweistelligen Millionenbetrag geplant. Auch langfristig könnten wir daher in einem konservativen Szenario potenzielle Wertverluste aus dem laufenden Ergebnis tragen, ohne Reserven auflösen zu müssen.

Im Segment Fördergeschäft verringerte sich im abgelaufenen Jahr der Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen leicht. Für 2022 erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr einen etwas erhöhten Bestand.

Im Segment Kapitalstockanlage rechnen wir für das Jahr 2022 mit Zinserträgen, die deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Das anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld für die Anlagerendite unserer

Eigenmittel belastet das Ergebnis des Segments Kapitalstockanlage deutlich.

Das Zinsergebnis des Segments Treasury Management wird im Jahr 2022 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da wir von niedrigeren Margen im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr ausgehen.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2022 insgesamt eine deutlich rückläufige Entwicklung.

Die Kostenplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt insbesondere die erstmals ganzjährige Kostenwirksamkeit des Personalaufbaus der Bundesprogramme und die weiteren Investitionen in die Modernisierung unserer IT-Infrastruktur. Wir planen u. a. für diese beiden Sachverhalte mit einem weiteren moderaten Aufbau des Mitarbeiterbestandes der Bank im Laufe des Jahres. In Summe erwarten wir für den Verwaltungsaufwand somit einen spürbaren Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung erwarten wir für 2022 insgesamt ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung. Dieser Leistungsindikator liegt weiterhin im langfristigen Vergleich auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Infolge der rückläufigen Erträge bei gleichzeitig investitionsbedingt höheren Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio moderat steigen. Sie wird sich weiterhin auf einem im Peer-Vergleich niedrigen Niveau bewegen.

3.3 Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2022 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie die Entwicklung der Lieferkettenprobleme und der Inflation sind unter anderem entscheidend für die konjunkturelle Lage. Kommt es hierbei zu einem negativen Verlauf, wird sich die Staatsschuldenkrise im Euroraum weiter zuspitzen. Dies würde sich auf der Aktivseite negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Risikosituation, jedoch auch positiv auf eine Ausweitung der Credit-Spreads auswirken. In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich unsere eigenen Credit-Spreads hingegen oft als relativ stabil erwiesen, da wir aufgrund der Haftung des Bundes von einer „Flucht in sichere Häfen“ profitieren. Im Er-

gebnis steigende Aktiv-/Passivmargen würden sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken, ein Rückgang des Geschäftsvolumens hätte hingegen eine dämpfende Wirkung.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld, insbesondere bedingt durch die Geldpolitik der EZB, unterstützt einerseits die Kreditnachfrage in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Andererseits belastet es das Ergebnis des Segments Kapitalstockanlage. Maßnahmen der EZB im Rahmen einer weiterhin expansiven Geldpolitik könnten hier infolge sinkender Anlagerenditen und Margen zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Eine Veränderung des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, wäre aufgrund der oben genannten Faktoren für uns sowohl mit Risiken als auch mit Chancen verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der Sanierung unseres denkmalgeschützten Bankgebäudes könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

Trotz einer risikobewussten Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahresverlauf Bonitätsverschlechterungen bei Geschäftspartnern ergeben, die das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

3.4 Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis unserer drei Segmente lag zu Beginn des Jahres insgesamt unter Vorjahresniveau, jedoch leicht über Plan. Insbesondere das Segment Treasury Management konnte durch Nutzung von Marktopportunitäten zum Mehrertrag beitragen.

Auf Basis der bisherigen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

4. Risikobericht

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem (RMS) zur Steuerung der aus unserem Geschäft resultierenden Risiken implementiert. Das RMS stützt sich auf

- die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die laufende Überprüfung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS sowie
- die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten sowie die Interne Revision.

Die Rentenbank ist kein CRR-Institut i. S. d. § 1 Abs. 3d KWG und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für uns gelten gleichwohl entsprechend § 1a Abs. 1 KWG die Regelungen der CRR. Wir führen kein Handelsbuch gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Der Vorstand wird monatlich und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Wir haben die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) gemäß MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktion wird vom Bereich Kredit wahrgenommen, da dieser das marktunabhängige Zweitvotum gemäß MaRisk BTO Tz. 2b) für Kreditentscheidungen abgibt. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus bereitet der Bereich Kredit in Abstimmung mit der Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostategie zur Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Der Bereich Kredit ist auch für die Bewertung der Kreditsicherheiten, die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft, die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig.

Der Bereich Kredit überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länder- sowie Währungstransferrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend überwacht.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Segment Fördergeschäft verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Teilstrategie Treas-

ury. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklungs- und Kontrolleinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte. Für die Marktgleichheitskontrolle ist die Abteilung Risikocontrolling zuständig.

Eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung ist durchgängig organisatorisch gewährleistet.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Verfolgung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART greift die als relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt und deren Abarbeitung termingerecht nachgehalten werden.

Das Referat Informationssicherheit trägt Verantwortung für die Wahrnehmung und Sicherstellung aller Belange der Informationssicherheit. Der Leiter des Referats erfüllt die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gemäß BAIT und MaRisk. Ihm obliegt die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden sowie die Steuerung und Überwachung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und des Informationsrisikomanagements (IRM) sowie des Notfallmanagements.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Internen Revision einholen.

4.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank führt kein Handelsbuch. Unsere Tätigkeit ist nicht primär auf Gewinnerzielung, sondern vielmehr auf die Erfüllung unseres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Wir stellen unsere Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum im Hausbankverfahren zur Verfügung und müssen dabei die geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen erfüllen.

Unser Risk Appetite Framework bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen wir unseren Risikoappetit herleiten, kommunizieren und überwachen. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich unsere hierzu konsistente Risikostrategie ab, welche neben der risikartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie, dem Risk Appetite Framework und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Wir verstehen unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das wir im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit sind einzugehen, um unsere strategischen Ziele erreichen zu können. Der Risikoappetit wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Teilstrategie Treasury.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die

Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus können wir Beteiligungen eingehen und stellen Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren deutschen Bundesländern sowie deutschen Kommunen zur Verfügung. Somit ist unser Kreditgeschäft auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostrategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2021 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen wir eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Unsere Kreditrisikostrategie erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte. Dabei konzentrieren wir uns entsprechend unseren Kernkompetenzen und unserem Geschäftsmodell auf Banken und öffentliche Schuldner. Wir haben ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor, das aus dem Förderauftrag resultiert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostrategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostrategie hat insbesondere die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zum Ziel.

Die Steuerung der Nicht-finanziellen Risiken, unter denen wir die Operationellen und Strategischen Risiken subsumieren, erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller operationellen Prozesse der Bank. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostrategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt.

4.3 Risikokultur

Unsere Risikokultur prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Angemessenheit der Risikokultur wird jährlich anhand von Indikatoren überprüft.

4.4 Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschaffen wir uns einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in Self-Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im Neue-Produkte-Prozess (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Unser Risikoprofil umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Nicht-finanzielle Risiken. Unter Nicht-finanziellen Risiken subsumieren wir Operationelle sowie Strategische Risiken.

Risiken und Chancen durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) stehen immer stärker im Fokus. Diese beziehen wir u. a. durch Szenarioanalysen in unser Risikomanagementsystem ein.

4.5 Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt den Rahmen für Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und im ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch eine personelle Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden bzw. Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu

überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Sofern sich aus den Validierungsergebnissen Änderungen an den Methoden und Parametern ergeben, sind diese vom Vorstand zu genehmigen.

4.6 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank (Gruppe) ist das zentrale Element unseres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung unserer Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts sind die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven unseres Risikotragfähigkeitskonzepts wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch regelmäßige Stresstests ergänzt. Diese werden regelmäßig dem Vorstand berichtet und dort sowie im Risikoausschuss diskutiert.

Für das Basisszenario der Kapitalplanung werden für die nächsten Jahre eine Stabilisierung der epidemiologischen Lage und eine leichte wirtschaftliche Erholung angenommen. Etwas Unsicherheit besteht diesbezüglich wegen möglicher Virusmutationen und deren Auswirkungen. Ein adverses Szenario im Rahmen der Kapitalplanung greift die Möglichkeit eines erneuten schweren Konjunkturerinbruchs auf.

Es ließen sich auch in 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Risikokennziffern der Rentenbank beobachten. Der Reportingzyklus wurde wieder auf den normalen Turnus angepasst.

4.7 Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (5 Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1 195,0	1 178,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 218,3	3 168,4
Immaterielle Vermögenswerte	- 24,9	- 20,9
Ergänzungskapital	24,2	73,5
Regulatorische Eigenmittel	4 547,6	4 534,8

Die geringe Änderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisverwendung (Gewinnrücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisi-

ken) und dem Auslaufen von Ergänzungskapitalinstrumenten.

Die Risikowerte bzw. risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2021 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2020 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13 102,6	13 180,8
CVA-Charge	564,6	671,9
Operationelles Risiko	554,9	555,3
Gesamt-RWA	14 222,1	14 408,0

Die leicht unter den Vorjahreswerten liegenden RWA sowie die geringfügig höheren regulatorischen Eigenmittel führten zu etwas verbesserten Kapitalquoten.

Informatorisch werden außerdem die Planwerte der folgenden drei Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt:

	Bilanzstichtag 31.12.2021	Basisszenario		
		2022	2023	2024
Gesamtkapitalquote in %	32,0	32,5	32,7	28,0
Kernkapitalquote in %	31,8	32,4	32,7	28,0
Harte Kernkapitalquote in %	31,8	32,4	32,7	28,0

Die COVID-19-Pandemie hat bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikokennziffern der Rentenbank gehabt. Wir gehen im Basisszenario von einer weiterhin stabilen Entwicklung aus. Dies spiegelt sich in den Kapitalquoten entsprechend wider.

In der Planung wurde für das Jahr 2024 die Einführung und Umsetzung der Basel-IV-Vorgaben auf EU-Ebene angenommen. Diese haben in Summe einen deutlich negativen Effekt auf die Kapitalquoten. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission ihren Entwurf veröffentlicht, der sich im Wesentlichen an den Baseler Vorgaben orientiert. Die Umsetzung wird darin für das Jahr 2025 avisiert.

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung in allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt. Ebenso werden in den verschiedenen adversen Szenarien der Kapitalplanung (mit deutlich negativen marktweiten und institutsspezifischen Entwicklungen) die regulatorischen Vorgaben auch unter Berücksichtigung der Basel-IV-Vorgaben stets eingehalten.

4.8 Risikotragfähigkeit – Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes sind die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldschein-darlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte als auch die HGB-340f-Reserven berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird dabei berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden hingegen nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1 211,1	1 195,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 247,1	3 218,3
Stille Lasten/Reserven	1 052,1	988,9
Risikodeckungspotenzial	5 645,3	5 537,2

Im Risikodeckungspotenzial wird die geplante Gewinnverwendung des erzielten Ergebnisses aus 2021 bereits berücksichtigt. Durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und höhere Vorsorgereserven ist das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Jahresvergleich gestiegen.

betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung

	Risikowert 31.12.2021 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2020 Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	362,7	422,9
Marktpreisrisiken	1 141,7	1 243,8
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	452,7	427,5
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	40,8	83,3
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	633,2	718,0
<i>davon Risikopuffer</i>	15,0	15,0
Nicht-finanzielle Risiken	82,2	170,8
<i>davon Operationelle Risiken</i>	58,2	88,8
<i>davon Strategische Risiken</i>	24,0	82,0
Gesamtrisiko	1 586,6	1 837,5

Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war in 2021 jederzeit komfortabel gegeben. Alle Limite wurden eingehalten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Bilanzstichtag liegt mit 28,10 % gegenüber dem Vorjahr (33,18 %) deutlich niedriger.

Der Rückgang der Risikowerte resultiert dabei aus Weiterentwicklungen in der Quantifizierung der Adressenausfall- und Nicht-finanziellen Risiken sowie eines geringeren Blankoanteils im Kreditportfolio.

4.9 Risikotragfähigkeit – Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simulieren wir ein hypothetisches Szenario (Konjunkturunbruch infolge einer sich deutlich verschärfenden COVID-19-Pandemie inklusive eines institutsindividuellen Kostenanstiegs) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise). In den Szenarien werden dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte betrachtet. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Anstieg der Credit Spreads. In den Stresstests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der normativen und ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden neben Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital insbesondere auch die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und vor allem das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit ist in beiden Ansätzen auch in den Stressszenarien ohne Nutzung von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bzgl. der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gewährleistet und bestätigt damit die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem werden in verschiedenen Szenarien die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken beleuchtet (vgl. separaten Abschnitt).

4.10 Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt, sowie das Risiko von Bewertungsverlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Es wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Unser Kreditgeschäft ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer

bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank. Darüber hinaus refinanzieren wir deutsche Bundesländer und Kommunen.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine von 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB – sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch das Länderrisiko des Sitzlandes des Geschäftspartners fließt in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produkt-ratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Wir verwenden für die Quantifizierung unserer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt

werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Einzelne Verfahren zur Schätzung von Verlustquoten wurden weiterentwickelt, diese Weiterentwicklungen führten zu leicht niedrigeren Risikowerten. Zudem stützen wir uns für einzelne Geschäftsarten auf externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner. Dies entspricht dem Restkapital der Forderung. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures aus der Marktbewertungsmethode zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos im ökonomischen Ansatz (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie zusätzlich Migrationsrisiken.

Die beschriebene Methode ermöglicht es uns, unsere Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressausfalllimite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Zur Risikobegrenzung sind Länderkredit- und Währungstransferlimite eingerichtet.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Weitere Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftszugewandelt auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfolioübersicht

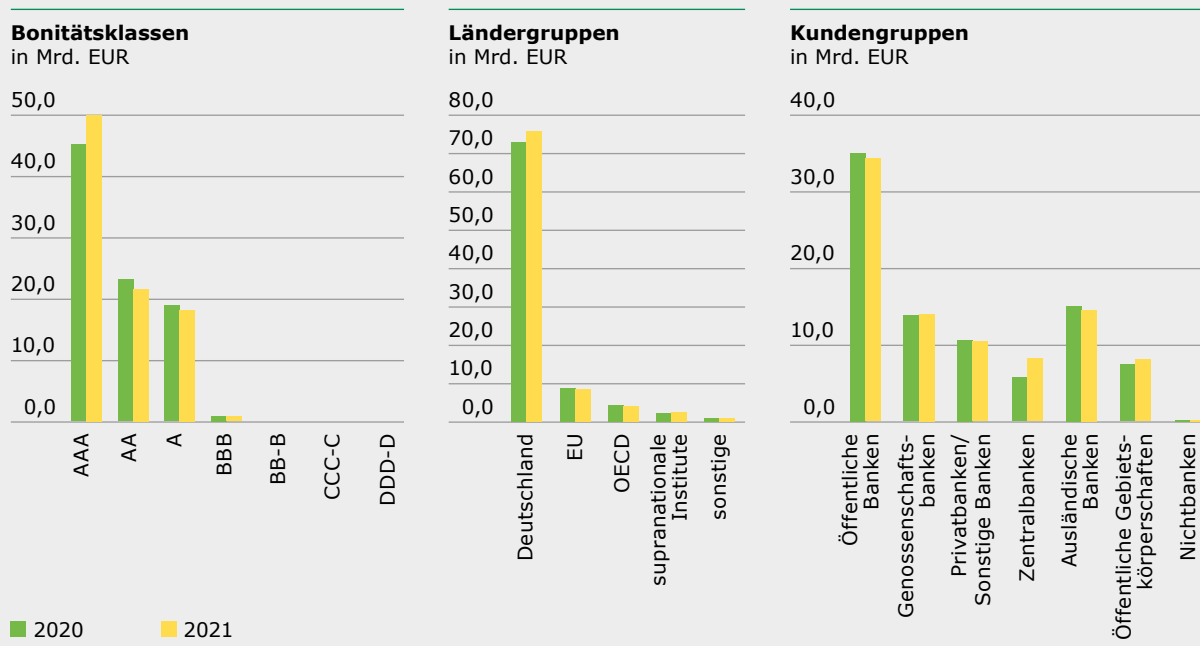
Für mehr als 60 % unserer Risikopositionen bestehen Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen sowie staatlichen Haftungsmechanismen. Bei den sonstigen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe oder Covered Bonds. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

Das Gesamtkreditportfolio von 90,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 88,1 Mrd. EUR) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktatings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

Das Portfolio ist zu über 90 % besichert und wie folgt verteilt:



Die Bank hat keine Wertpapiere und Schuldschein-darlehen von Banken aus den sog. Peripherie-Staaten der Eurozone im Bestand.

Stichtagsbedingt bestehen Risikopositionen aus Derivategeschäften mit spanischen und irischen Bank-Kontrahenten in Höhe von 9,1 Mio. EUR.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- leistungsgestörte, gestündete oder restrukturierte Engagements,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung erfolgt auf Einzelbasis.

Ein Erfordernis zur Bildung von Einzelwertberichtigungen bestand zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen beläuft sich auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Blankoanteil des Portfolios.

4.11 Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere umfassen Währungs- und Volatilitätsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts zinsensensitiver Positionen sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zins-

änderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Wir haben alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnen das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und der NII-Perspektive unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB).

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Das Währungsrisiko ist das Risiko eines Barwertverlustes von Fremdwährungspositionen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Wechselkursen. Offene Währungspositionen bestehen jedoch nur in sehr niedrigen Nostrosalden. Bei den geschlossenen Fremdwährungspositionen weichen die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads, voneinander ab. Dies führt zu temporären wechselkursbedingten Marktwertdifferenzen.

Das Volatilitäts-Risiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Option durch Änderungen der impliziten Volatilität ändert. Unter Optionen werden auch eingebettete Optionen subsumiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht relevant.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken aus barwertiger bzw. ökonomischer Sicht erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven für die Segmente Treasury Management und Fördergeschäft täglich und auf Gesamtbankebene monatlich. Das Eigenkapital wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode nicht als Passivposition einbezogen.

Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Zinsbindungsabläufe in den betrachteten Zinsszenarien.

Risiken aus negativen Zinsen, insbesondere aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors, werden barwertig und ertragsbezogen berücksichtigt.

Die Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden durch die Betrachtung von Stressszenarien ergänzt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Ökonomischen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals im Segment Kapitalstockanlage. Daher sind aus barwertiger Sicht (EVE) nur steigende Zinsszenarien risikorelevant. Aus der ertragsbezogenen Perspektive (NII) sind jedoch fallende Zinsen risikorelevant, da hier die Effekte aus der Verzinsung des Neugeschäfts im Zeitverlauf maßgeblich sind.

Wir berechnen zudem das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts bei einer parallelen Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Darüber hinaus werden als Frühwarnindikatoren die Barwertänderungen, die sich aus sechs vorgegeben Zinsszenarien ergeben, in Relation zum Kernkapital berechnet. Die Schwelle der Frühwarnindikatoren liegt bei 15 %. Der Zinskoeffizient sowie die Frühwarnindikatoren der Rentenbank liegen zum Stichtag unterhalb der Schwellenwerte.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist für uns kein strategisches Ziel.

Wir begrenzen unser Zinsänderungsrisiko insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen, Letztere für die Programmkredite.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Geschäftspartner die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein.

Spread- und sonstige Risiken

Wir quantifizieren Spread-Risiken mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu zehn Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-

Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuldscheindarlehen berechnet.

Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Volatilitäten gemessen.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden zusätzlich Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Das Marktpreisrisikolimit verteilt sich auf das Zinsänderungsrisiko, das CVA-Risiko, die Spread- und sonstigen Risiken sowie den Risikopuffer. Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken der Segmente Treasury Management und Fördergeschäft werden täglich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung der übrigen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich.

4.12 Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere das Liquiditätsrisiko i. e. S. und das Refinanzierungskostenrisiko.

Wir definieren als Liquiditätsrisiko i. e. S. das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Hierunter fallen auch das Innertages-Liquiditätsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass künftige Refinanzierungsmittel nur zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen beschafft werden können.

Risikobewertung und Steuerung

Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Wir steuern das Liquiditätsrisiko zentral.

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an unseren Refinanzierungsmöglichkeiten orientiertes Limit sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht begrenzt. Die Liquiditätsposition sowie die Auslastung der Limite werden täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden. Ein- oder ausgehende Zahlungen in Fremdwährung aus Bilanzgeschäften sind durch gegenläufige Zahlungen aus Absicherungsderivaten abgedeckt.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Wir können mit unseren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämtliche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten bei ihr beliehen werden.

Die von uns begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) und mit Liquiditätsabflüssen durch zu stellende Barsicherheiten sowie ein idiosynkratisches Szenario mit einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen und mit dem Ausfall bedeutender Kreditnehmer. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 1,0 betragen. Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsbeträgen – gilt eine Mindestquote von 1,0.

Limitierung und Überwachung

Der ermittelte Liquiditätsbedarf bis zu 30 Tagen unter Stressannahmen muss kleiner als der Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie dem frei verfügbaren Refinanzierungspotenzial sein.

Der kalkulatorische Liquiditätsbedarf zwischen 30 Tagen und zwei Jahren wird durch das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzuflüsse und -abflüsse länger als zwei Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Szenario-Mix wird als steuerungsrelevantes Szenario definiert und limitiert über ein Ampelsystem den Überlebenszeitraum.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht. Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 4,41 (5,69) und die der NSFR 1,34 (1,28).

Die Berichterstattung über die kurzfristige sowie die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, den Überlebenshorizont, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk erfolgt monatlich.

4.13 Nicht-finanzielle Risiken

Unter Nicht-finanziellen Risiken werden Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken subsummiert.

Definition Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen wir auch Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Auslagerungsrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Prozessrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Projektrisiken sowie Ereignis- oder Umweltrisiken.

Definition Strategische Risiken

Unter den Strategischen Risiken werden die Unterisikokarten Geschäfts-/Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Pensionsrisiken subsummiert.

Das Geschäfts-/Strategische Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, dass die geschäftsstrategischen Ziele, aufgrund der geschäftspolitischen Positionierung oder aus nachteiligen Veränderungen der Markt- und Umweltbedingungen inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rentenbank, nicht erreicht werden.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um die Gefahr von Verlusten durch eine Verschlechterung der Wahrnehmung der Rentenbank aus Sicht der relevanten internen und externen Stakeholder, die sich wirtschaftlich negativ auswirkt oder das Vertrauen in die Rentenbank mindert.

Mit Pensionsrisiko wird die Gefahr einer unzureichenden Bemessung von Pensionsrückstellungen bezeichnet.

Risikobewertung und Steuerung

Die Nicht-finanziellen Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Ökonomischen Ansatz quantifiziert und separat für Operationelle und Strategische Risiken ausgewiesen. Berechnet wird der Risikowert auf Basis eines Simulationsmodells. Datengrundlage sind die Bewertungen durch die Prozessverantwortlichen, die Risikoanalysen weiterer Organisationseinheiten sowie die historischen Schadensfälle aus Operationellen Risiken.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führen wir Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Nicht-finanziellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus haben wir neben der Compliance-Funktion eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Der Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet unmittelbar an ihn. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysieren wir auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartner (Know-your-customer-Prinzip) sind ein weiteres wichtiges Element der Geldwäscheprävention. Die diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse sind eingerichtet und etwaige Verdachtsfälle werden über den Geldwäsche-Beauftragten unverzüglich an die Zentralstelle für Finanz-

transaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Für das Jahr 2021 sind keine Verstöße aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen bekannt.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken als Bestandteil der Compliancerisiken erfolgt unter Führung des ART durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Bank.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Wir haben die Funktion eines Zentralen Auslagerungsbeauftragten etabliert, der vom Zentralen Auslagerungsmanagement unterstützt wird. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung des Auslagerungsportfolios. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, die Steuerung und Überwachung und an die Berichterstattung.

Die Rentenbank setzt die rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) um. Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts haben wir ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Im Referat Informationssicherheit wird die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen überwacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Wir lassen hierzu regelmäßig durch Dienstleister Penetrationstests durchführen.

Das Notfallmanagement der Bank hat präventive und reaktive Maßnahmen für den Not- oder Krisenfall für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch, Geschäftsfortführungspläne und Wiederanlaufpläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Wir überprüfen und überwachen die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- bzw. Übungsplänen.

Der Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Minderung von Reputationsrisiken bei.

Für die Risikomessung der Pensionsrückstellungen werden auf Basis eines externen Gutachtens die Parameter wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Die Nicht-finanziellen Risiken werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeit getrennt nach Operationellen und Strategischen Risiken limitiert. Die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle, die Erkenntnisse aus den Self-Assessments und die Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Risikoberichts.

4.14 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Rentenbank in Anlehnung an das aufsichtliche Merkblatt dabei nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern vielmehr als Risikotreiber der bekannten Risikoarten.

Die Rentenbank stellt im Rahmen ihrer Fördertätigkeit die Refinanzierung für Hausbanken für ihre Programmkredite sicher. Dabei trägt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers. Außerdem investiert die Rentenbank in Wertpapiere, Schuldscheindarlehen etc. von Banken, Förderinstituten, Bundesländern und Kommunen oder sonstigen staatlichen Institutionen. Die Kunden der Rentenbank werden daher annähernd ausschließlich als Banken oder inländische staatliche Institutionen klassifiziert und es handelt sich nicht um unmittelbare Investitionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung analysiert die Rentenbank, welche Auswirkungen sich aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben können. Innerhalb der bestehenden Bonitätseinstufungsverfahren werden dabei einzelne ESG-Aspekte bereits berücksichtigt.

In 2020 wurden erstmalig ESG-Szenarien mit dem Fokus auf Klima- und Umweltrisiken entwickelt und mögliche Effekte des Klimawandels auf die Kapital- und Risikosituation der Rentenbank untersucht. Die ESG-Szenarien wurden im Jahr 2021 aktualisiert. Konkret wurde ein Extremwetterereignis angenommen, bei dem im Verlauf eines Jahres sowohl anhaltende Dürreperioden als auch Starkniederschläge mit starken Schäden in vielen Regionen Deutschlands auftreten. Durch die Folgen der Extremwetterereignisse entsteht bei betroffenen Unternehmen und privaten Haushalten höherer Kredit- und Liquiditätsbedarf und es können vermehrt Kreditausfälle auftreten. Die konkreten Auswirkungen wurden auf Basis von „Heatmaps“ expertenbasiert abgeleitet. Daneben hat die Rentenbank ein langfristiges Szenario entwickelt, in dem transitorische Risiken beschrieben werden und eine qualitative Betrachtung stattfindet.

Die Szenarien werden kontinuierlich auf Basis neuer Erkenntnisse weiterentwickelt mit dem Ziel, die Auswirkungen zu konkretisieren.

5. Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlichen Organisationseinheiten

sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird, neben SAP als Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank, eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, qualitätsgesichert und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

Jahresabschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2021 Mio. EUR	31. 12. 2020 Mio. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0,2		0,3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			12,5		23,5
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				12,7	23,8
Mio. EUR 12,5 (i. Vj. Mio. EUR 23,5)					
2. Forderungen an Kreditinstitute	11				
a) täglich fällig			8 301,9		5 775,8
b) andere Forderungen			56 780,3		56 025,8
				65 082,2	61 801,6
3. Forderungen an Kunden	12				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
Kommalkredite					
Mio. EUR 7 561,8 (i. Vj. Mio. EUR 6 933,6)				7 598,9	6 967,9
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten			868,3		832,8
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 714,0 (i. Vj. Mio. EUR 678,5)					
ab) von anderen Emittenten			14 201,1		16 784,6
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 11 219,4 (i. Vj. Mio. EUR 13 219,8)				15 069,4	17 617,4
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			0,1	0,1
6. Beteiligungen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Wertpapierinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				327,9	327,9
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Wertpapierinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	16				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 166,7 (i. Vj. Mio. EUR 175,1)				166,7	175,1
9. Immaterielle Anlagewerte	17				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				18,3	13,7
10. Sachanlagen	17			19,8	16,4
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			4 154,5	5 867,1
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			2 439,4		1 958,8
b) andere			571,6		467,1
				3 011,0	2 425,9
Summe der Aktiva				95 511,1	95 286,5

PASSIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2021 Mio. EUR	31. 12. 2020 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20				
a) täglich fällig			0,1		1,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1 854,3		2 170,4
				1 854,4	2 172,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21/31				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			155,8		158,9
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1 909,7		2 511,9
				2 065,5	2 670,8
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
a) begebene Schuldverschreibungen				82 635,2	81 759,3
4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 166,7 (i. Vj. Mio. EUR 175,1)				166,7	175,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			620,7	668,4
6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			565,2		459,5
b) andere			2 412,6		2 012,2
				2 977,8	2 471,7
7. Rückstellungen	26				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			140,1		130,9
b) andere Rückstellungen			225,5		259,7
				365,6	390,6
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			102,7	302,7
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3 373,2	3 344,4
10. Eigenkapital	45				
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank			1 178,8		1 162,0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss			17,2		16,7
			1 196,0		1 178,7
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank			1,0		1,0
c) Bilanzgewinn			17,3		16,8
				1 349,3	1 331,5
Summe der Passiva				95 511,1	95 286,5
1. Eventualverbindlichkeiten	29				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				37,9	25,4
2. Andere Verpflichtungen	30				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				1 197,9	756,7

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	s. Anhang Ziffer	2021 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	32				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1 975,2			2 148,5
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		245,4			288,2
			2 220,6		2 436,7
abzüglich negativer Zinsen 65,5 Mio. EUR					(46,4)
2. Zinsaufwendungen	33		1 948,3		2 140,2
abzüglich positiver Zinsen 16,5 Mio. EUR					(9,2)
				272,3	296,5
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			13,4		0,4
				13,4	0,4
4. Provisionserträge			0,6		0,3
5. Provisionsaufwendungen			1,8		1,9
				-1,2	-1,6
6. Sonstige betriebliche Erträge	34			13,9	6,1
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		33,8			30,0
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8,1			4,7
			41,9		34,7
darunter: für Altersversorgung 3,4 Mio. EUR					(0,7)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			39,8		32,3
				81,7	67,0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				8,3	8,9
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35			18,6	16,6
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				124,6	125,2
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteili- gungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-	0,3
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,3	-
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				28,9	49,9
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				36,6	33,6
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2,0		0,0
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				2,1	0,1
17. Jahresüberschuss				34,5	33,5
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank aus dem Jahresüberschuss				17,2	16,7
19. Bilanzgewinn				17,3	16,8

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2021

Mio. EUR	2021	2020
Periodenergebnis	34,5	33,5
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	8,3	8,9
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 25,0	- 51,5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	153,5	175,2
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 318,9	- 242,8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-3 405,5	- 1 509,3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	- 630,9	- 481,4
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	1 169,4	- 2 058,7
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 317,6	- 84,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 605,2	- 104,1
Zunahme (+)/Abnahme (-) verbriefteter Verbindlichkeiten	875,9	4 260,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	450,0	295,4
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 272,3	- 296,5
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2,1	0,0
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	2 643,4	2 735,0
Gezahlte Zinsen	- 2 052,2	- 2 195,7
Ertragsteuerzahlungen	- 2,1	0,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2 292,6	483,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	3 170,2	1 747,5
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 656,3	- 2 203,9
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,5	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4,9	- 3,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,1	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 11,3	- 3,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2 498,3	- 463,8
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 16,8	- 16,3
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 200,0	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 216,8	- 16,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 11,1	3,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23,8	20,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12,7	23,8

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2021 und 2020 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Aus-

zahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Anlehnung der Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2021
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 178,8*	1,0	16,8	1 331,6*
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 16,8	-16,8
Jahresüberschuss	-	17,2	-	17,3	34,5
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 196,0	1,0	17,3	1 349,3

*Rundungsbedingte Abweichung gegenüber dem Vorjahr analog zur Bilanz.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2020
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 162,0	1,0	16,3	1 314,3
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 16,3	- 16,3
Jahresüberschuss	-	16,7	-	16,8	33,5
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 178,7	1,0	16,8	1 331,5

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung	71
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	71
(1) Allgemeine Angaben	71
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	71
(3) Risikovorsorge	72
(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	72
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	73
(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten	73
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	73
(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73
(9) Rückstellungen	73
(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung	74
Erläuterungen zur Bilanz	75
(11) Forderungen an Kreditinstitute	75
(12) Forderungen an Kunden	75
(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	75
(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76
(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	76
(16) Treuhandvermögen	76
(17) Anlagevermögen	77
(18) Sonstige Vermögensgegenstände	77
(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77
(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78
(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	78
(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	78
(23) Treuhandverbindlichkeiten	78
(24) Sonstige Verbindlichkeiten	79
(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79
(26) Rückstellungen	79
(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	79
(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	80
(29) Eventualverbindlichkeiten	80
(30) Andere Verpflichtungen	80
(31) Deckungsrechnung	80
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	80
(32) Zinserträge	80
(33) Zinsaufwendungen	80
(34) Sonstige betriebliche Erträge	81
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	81

Sonstige Angaben	81
(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	81
(37) Derivative Finanzinstrumente	81
(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten	83
(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats	83
(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB	84
(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB	84
(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen	84
(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB	85
(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB	85
(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB	85
(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB	85

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

(Zeitraum 01.01.2021 bis 04.03.2022)	86
--	----

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Abs. 35 Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig effektivzinskonform über das Zinsergebnis aufgelöst. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüg-

lich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhafte Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert (Vergleich Anhangangabe 4) in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige

Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Vertrag mit den nominalen Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-) Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Anleihen und Schuldverschreibungen werden berücksichtigt, soweit diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde.

Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand von analytischen bzw. expertenbasierten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Bei Verwendung von Bewertungsmodellen wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF - Discounted Cash

Flow-Methode) ermittelt. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Swap-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basiswap-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung und von externen Marktdatenanbietern bezogen. Neben den oben erwähnten Zinskurven und Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen in die Berechnungen ein.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bankbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert. Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2021 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei bis vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt. Aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR werden erhaltene bzw. geleistete Ausgleichszahlungen über die Restlaufzeit des Derivats verteilt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015

sieben Jahre) wurde für 2021 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12 Mio. EUR (14 Mio. EUR) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik

mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2021 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2021	2020
Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB	1,87 % p. a.	2,30 % p. a.
Karrieretrend	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,00 % p. a.	2,00 % p. a.
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,00–2,00 % p. a.	1,00–2,00 % p. a.
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 % p. a.	durchschnittlich 5,00 % p. a.
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)	2,00 % p. a.	1,75 % p. a.
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	2,50 % p. a.	2,50 % p. a.

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit bzw. bis zum Zinsanpassungstermin.

(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein.

In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet. Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich für den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2021 in Euro umgerechnet. Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
täglich fällig	8 302	5 776
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2 227	1 802
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4 758	5 094
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25 474	24 336
– mehr als fünf Jahre	23 663	24 129
Gesamtbetrag	64 424	61 137

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4 735 Mio. EUR (4 303 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
– bis drei Monate	154	124
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	170	122
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2 459	2 313
– mehr als fünf Jahre	4 597	4 200
Gesamtbetrag	7 380	6 759

Zum 31.12.2021 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit i.S.d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 14 923 Mio. EUR (17 437 Mio. EUR)

zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 1 676,2 Mio. EUR (108,8 Mio. EUR) liegt der beizulegende Zeitwert mit 1 658,8 Mio. EUR (108,5 Mio. EUR) unterhalb des Buchwerts. Dauerhafte Wertminderungen lagen für Wertpapiere des Anlagevermögens, wie im Vorjahr, nicht vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 17,4 Mio. EUR gegenüber 0,3 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
- börsennotiert	14 568	16 995
- nicht börsennotiert	355	442
Gesamtbetrag	14 923	17 437

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	31	-
von anderen Emittenten	2 132	3 136
Gesamtbetrag	2 163	3 136

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist, wie im Vorjahr, börsenfähig und börsennotiert.

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. EUR (328 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	167	175
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Gesamtbetrag	167	175

(17) Anlagevermögen**Anlagespiegel in Mio. EUR**

	Immaterielle Anlageverwerte		Sachanlagen		Finanzanlagen		
	Software und Lizenzen	Grundstücke und Gebäude	BGA	Anlagen im Bau	Wert- papiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungs- kosten (AK/HK)							
AK/HK 01.01.2021	53	20	17	3	17 437	328	50
Zugänge	11	-	1	5	656		
Abgänge	-	-	-1	-	3 170		
Umbuchungen	-	-	-	-	-		
AK/HK 31.12.2021	64	20	17	8	14 923	328	50
Abschreibungen							
kumulierte AfA 01.01.2021	-39	-9	-15	-	-	0	-
kumulierte AfA aus Abgängen	-	-	-	-			
AfA 2021	-7	0	-1	-			
kumulierte AfA 31.12.2021	-46	-9	-16	-	-	0	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzausweis							
31.12.2021	18	11	1	8	14 923	328	50
Bilanzausweis 31.12.2020	14	11	2	3	17 437	328	50

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	4 152	5 865
Sonstiges	3	2
Gesamtbetrag	4 155	5 867

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	2 186	1 677
Disagio aus Emissionsgeschäft	253	282
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	568	465
Geleistete Zahlungen aus EONIA/€STR-Umstellung	1	-
Sonstiges	3	2
Gesamtbetrag	3 011	2 426

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
täglich fällig	0	2
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	0	4
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	20	330
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1 215	1 140
– mehr als fünf Jahre	0	50
Gesamtbetrag	1 235	1 526

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
täglich fällig	156	159
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	45	67
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	76
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	672	584
– mehr als fünf Jahre	1 172	1 757
Gesamtbetrag	2 045	2 643

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 97 Mio. EUR (99 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit

denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1 Mio. EUR (0 Mio. EUR).

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis ein Jahr	18 347	20 580
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37 558	35 179
– mehr als fünf Jahre	26 384	25 636
Gesamtbetrag	82 289	81 395

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	167	175
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Gesamtbetrag	167	175

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	612	663
Sonstiges	9	5
Gesamtbetrag	621	668

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	3	3
Agio aus Emissionsgeschäft	562	457
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	2 395	2 012
Erhaltene Zahlungen aus EONIA/€STR-Umstellung	18	-
Gesamtbetrag	2 978	2 472

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 140 Mio. EUR

(131 Mio. EUR) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	192	226
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	16	15
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	6	6
Sonstige Rückstellungen	11	13
Gesamtbetrag	225	260

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
- bis ein Jahr	63	200
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40	103
- mehr als fünf Jahre	-	-
Gesamtbetrag	103	303

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 40 Mio. EUR) und Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert: 63 Mio. EUR nach Sicherung) ausgestaltet. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen vor Sicherung in Höhe von 6 Mio. EUR (5 Mio. EUR) an.

Angaben zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme (vor Sicherung):

1. Anleihe über nominal 5 Mrd. JPY;
Buchwert: 40 Mio. EUR;
Fälligkeit: 28.03.2022;
Zinssatz: 5,78 %
2. Anleihe über nominal 5 Mrd. JPY;
Buchwert: 40 Mio. EUR;
Fälligkeit: 30.09.2022;
Zinssatz: 5,005 %

Für die zwei genannten Nachranganleihen ist eine vorzeitige Rückzahlung ausschließlich bei Änderungen oder Ergänzungen in Steuer- oder Abgabengesetzen möglich. Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Schuldscheindarlehen mit Nominalwert in Höhe von 40 Mio. EUR haben Ursprungslaufzeiten von 20 Jahren und werden mit 5 % verzinst. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4 830 Mio. EUR (5 016 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 44 558 Mio. EUR (49 141 Mio. EUR). Die Fremdwährungsbestände wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 38 Mio. EUR (25 Mio. EUR) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 65,5 Mio. EUR (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 59,9 Mio. EUR (70,6 Mio. EUR).

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1 198 Mio. EUR (757 Mio. EUR) im Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2022 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Die im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR).

Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 35 Mio. EUR (37 Mio. EUR) bestimmt.

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 16,5 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2021 auf 25,5 Mio. EUR (6,2 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (3,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 6: Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	1	1
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	1	1
Kostenerstattungen	0	1
Sonstige Erstattungen	9	1
Sonstige Erträge	1	0

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6,5 Tsd. EUR (0,7 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dieser Währungs-

umrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	12	11
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	5	5
Aufwendungen Wohngrundstücke	1	0
Sonstiger Aufwand	1	0

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,2 Tsd. EUR (7,6 Tsd. EUR) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert aus-

schließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben**(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

In 2021 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1 610 Mio. EUR (1 530 Mio. EUR) abgeschlossen.

(37) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte	Marktwerte
			positiv	negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	115 841	110 888	1 411	4 405
– davon €STR-Swaps	3 000	–	0	0
– davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	1 607	1 100	64	3
Swaptions (Verkäufe)	49	376	–	0
Zinsrisiken gesamt	115 890	111 264	1 411	4 405
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	39 434	42 046	1 111	1 763
– davon in Swaps eingebettete Devisenoptionen	15	16	–	1
Devisenswaps	9 375	9 321	156	11
Währungsrisiken gesamt	48 809	51 367	1 267	1 774
Zins- und Währungsrisiken gesamt	164 699	162 631	2 678	6 179

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
– bis drei Monate	5 263	4 615	6 212	10 127
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	10 409	10 460	7 819	7 716
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	58 491	54 309	24 086	21 293
– mehr als fünf Jahre	41 727	41 880	10 692	12 231
Gesamt	115 890	111 264	48 809	51 367

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte	Marktwerte
			positiv	negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Banken in der OECD	156 442	153 399	2 451	6 080
Sonstige Kontrahenten in der OECD	7 930	8 924	227	94
Banken außerhalb der OECD	327	308	0	5
Gesamt	164 699	162 631	2 678	6 179

**(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu
Bewertungseinheiten**

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Abgesichertes Risiko	Buchwert	Buchwert
		2021	2020
		Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	54	54
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	4 830	5 016
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	41	114
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	44 454	48 964
Nachrangverbindlichkeiten	Währung	63	63

**(39) Bezüge des Vorstands und des
Verwaltungsrats**

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nr. 9a HGB 1 795 Tsd. EUR (1 782 Tsd. EUR). Für die einzel-

nen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	Fixe	Sonstige	Gesamt
	Bezüge	Bezüge	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Dr. Horst Reinhardt	766	26	792
Dietmar Ilg	490	16	506
Dr. Marc Kaninke	480	17	497
Vorstand gesamt	1 736	59	1 795

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2021 insgesamt 18 909 Tsd. EUR (19 489 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1 388 Tsd. EUR (1 446 Tsd. EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelungen beträgt die jährliche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 30 Tsd. EUR, seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters 20 Tsd. EUR und aller weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR.

Weiter wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. EUR bzw. für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. EUR festgelegt. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde auf 0 EUR festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 295,5 Tsd. EUR (292 Tsd. EUR), zum Teil inklusive Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR	
	2021	2020	2021	2020
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	46,0	46,0
Julia Klöckner	01.01. – 07.12.	01.01. – 31.12.	0,0	0,0
Cem Özdemir	08.12. – 31.12.	–	0,0	–
Dr. Hermann Onko Aeikens	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Petra Bentkämper	01.01. – 31.12.	01.05. – 31.12.	10,0	6,7
Wolfram Günther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Ursula Heinen-Esser	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Werner Hilse	01.01. – 31.08.	01.01. – 31.12.	6,7	10,0
Franz-Josef Holzenkamp	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	13,0
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Detlef Kurreck	01.09. – 31.12.	–	3,3	–
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Dr. Birgit Roos	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Brigitte Scherb	–	01.01. – 30.04.	–	4,0
Karsten Schmal	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Rainer Schuler	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Sebastian Thul	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Gesamtvergütung			256,0	255,7

(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

Personalbestand	2021			2020		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	179	102	281	162	80	242
Teilzeitkräfte	22	73	95	14	64	78
Gesamt	201	175	376	176	144	320

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 175 Mitarbeiterinnen (144) und 201 Mitarbeiter (176) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nr. 11 HGB haben wir gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landesgesellschaft mbH, Hannover
- Landesgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatsklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LR Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

**(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285
Nr. 17 HGB**

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung*	2021	2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	363,4	324,9
Andere Bestätigungsleistungen	110,4	114,5
Sonstige Leistungen	33,9	34,0
Gesamt	507,7	473,4

* Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2021 entfielen auf den Vorjahreszeitraum:
– 8,2 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen

(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen. Mangels Exposure hat der russische Einmarsch in die Ukraine keinen Einfluss auf das Ergebnis der Bank.

**(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285
Nr. 34 HGB**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats. Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2021 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 34 500 000 EUR werden 17 250 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 17 250 000 EUR werden 8 625 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 8 625 000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.

**(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4
Nr. 1 HGB**

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB aufgeführt:

Nikola Steinbock Universitätsklinikum Leipzig,
AöR
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Dietmar Ilg VR Smart Finanz AG, Eschborn
(Mitglied des Aufsichtsrats)

BVVG Bodenverwertungs- und
-verwaltungs GmbH, Berlin
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public-Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (Zeitraum 01.01.2021 bis 04.03.2022)

Vorstand

Nikola Steinbock (Sprecherin, Marktvorständin) (seit 01.01.2022), Außenhandelskauffrau

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher, Marktvorstand) (bis 31.12.2021), Dipl.-Volkswirt, MBA

Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann

Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreterin/Stellvertreter des Vorsitzenden:

Cem Özdemir (seit 08.12.2021)

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Julia Klöckner (bis 07.12.2021)

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Bernhard Krüskén

Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V.

Petra Bentkämper

Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V.

Werner Schwarz

Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Detlef Kurreck (seit 01.09.2021)

Präsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Karsten Schmal

Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Werner Hilse (bis 31.08.2021)

Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp

Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Tim Schwertner (seit 11.01.2022)

Schatzmeister der Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.

Rainer Schuler (bis 10.01.2022)

Präsident des Bundesverbands Agrarhandel e. V.

Landwirtschaftsminister der Länder:

Berlin:

Markus Kamrad (seit 26.01.2022)

Staatssekretär im Senat für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz des Landes Berlin

Rheinland-Pfalz:

Daniela Schmitt (seit 01.01.2022)

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des
Landes Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein:

Jan Philipp Albrecht (seit 01.01.2022)

Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Nordrhein-Westfalen:

Ursula Heinen-Esser (bis 31.12.2021)

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Sachsen:

Wolfram Günther (bis 31.12.2021)

Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Freistaats Sachsen

Saarland:

Sebastian Thul (bis 31.12.2021)

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Silvia Bender (seit 08.02.2022)

Staatssekretärin

Dr. Hermann Onko Aeikens (bis 01.02.2022)

Staatssekretär a. D.

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Michael Reuther

Geschäftsführer Keppler Mediengruppe

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld a.D.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

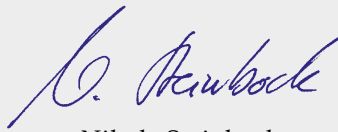
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftser-

gebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus dem Kreditgeschäft Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 89,0 aus. Vor dem Hintergrund der relativen bilanziellen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Rentenbank mit einer Bilanzsumme von Mrd. EUR 95,5 haben wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für o. g. Bilanzposten hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 2,7 sowie Pauschalrückstellungen von TEUR 24 gebildet. Unverändert zum Vorjahr werden keine Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelkreditrückstellungen für akute Ausfallrisiken im Jahresabschluss erfasst.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens. Die Bank verwendet hierzu einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mittels Regressionsanalysen aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von potenziellen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für akute Ausfallrisiken werden Forderungen, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann individuell auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Verlustquote bei Ausfall stellt den wesentlichen wertbestimmenden Parameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen dar. Daneben erachten wir vor dem Hintergrund des Kreditvolumens die Identifikation von Einzelwertberichtigungsbedarf als bedeutsam, da hierfür im Rahmen der Kreditüberwachung sachgerechte Annahmen über die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und ggf. die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu treffen sind und es sich insofern um ermessensbehaftete Schätzungen bzw. Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Rentenbank handelt.

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie auf den Abschnitt 4.10 „Adressenausfallrisiken“ im Lagebericht.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, basierend auf unserer Risikobeurteilung, sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressenausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verschafft und uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit des diesbezüglichen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugt.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rentenbank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die methodische Angemessenheit der Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements gewürdigt und nachvollzogen.

Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der von der Rentenbank verwendeten Ratings der Kreditnehmer sowie zur Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer Stichprobe, die wir sowohl risikoorientiert als auch zufallsbasiert gezogen haben, haben wir anhand von Bonitätsunterlagen und ggf. Sicherheiten geprüft, ob Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken erforderlich waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Teile im Lagebericht sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert SHA256: D33A2EAE8D8778323E25F53515E1BFCE7987C646D6E563E6B96C2D95229E8A2F aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1

HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen ent-

haltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts zur Einführung von SAP,
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang,
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten (MACCs),
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Schulungen von Gremienmitgliedern und Führungskräften sowie
- Freiwillige Abschlussprüfung der Tochtergesellschaften sowie Prüfung der Jahresrechnung des Zweckvermögens des Bundes bei der Rentenbank.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im

Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungs-urteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schweitzer)	(Stephanie Fischer)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Organe (Stand: 12. März 2022)

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 86 und 87 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle

Ehrenpräsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e. V.

Juliane Veas

Präsidentin des LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

Vom Freistaat Bayern berufen:

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbands e. V.

Stefan Köhler

Bezirkspräsident Unterfranken, Bayerischer Bauernverband e. V.

Vom Land Berlin berufen:

Joyce Moewius

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e. V.

Vom Land Brandenburg berufen:

Rüdiger Müller

Mitglied des Vorstands und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.

Henrik Wendorff

Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Ralf Hagens

Präsident der Landwirtschaftskammer Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann

Ehrenpräsident des Bauernverbands Hamburg e. V.

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz

Vizepräsident des Gartenbauverbands Baden-Württemberg-Hessen e. V.

Stefan Schneider

Vizepräsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Dr. Kathrin Marianne Naumann

Geschäftsführerin der GGAB Agrarbetrieb Groß Grenz GmbH

Harald Nitschke

Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH

Vom Land Niedersachsen berufen:

Elisabeth Brunkhorst

Präsidentin des Niedersächsischen LandFrauenverbands e. V.

Dr. Holger Hennies

Präsident des Landvolks Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Karl Werring

Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Bernhard Conzen

Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands e. V.

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt

Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e. V.

Michael Prinz zu Salm-Salm

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann

Präsident des Bauernverbands Saar e. V.

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster

Vorstandsvorsitzender des Regionalbauernverbands Elbe/Röder e. V.

Dr. Hartwig Kübler

Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V.

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer

Landwirt

Olaf Feuerborn

Präsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e. V.

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau

Vizepräsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Kirsten Wosnitza

Landwirtin

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege

Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V.

Joachim Lissner

Geschäftsführer des Landesverbands Gartenbau
Thüringen e. V.

Treuhänder:

Ralf Wolkenhauer

Ministerialdirigent

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Stellvertreter:

Dr. Carlo Prinz

Regierungsdirektor

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2021 sind durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2021 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2021 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 34 500 000 EUR werden 17 250 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt, den verbleibenden Bilanzgewinn von 17 250 000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 8 625 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 8 625 000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Frankfurt am Main, 24. März 2022

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK

Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Theodor-Heuss-Allee 80 / 60486 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

